



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

55. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 15. November 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück  
und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD <b>Afrikanische Schweinepest (ASP) abwehren/Seuchenschutz stärken</b> – Drucksache 6/2349 – .....	3	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Ostdeutsche Interessen durchsetzen – Wohnungswirtschaft von den Altschulden entlasten</b> – Drucksache 6/2335 – .....	11
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2378 – .....	3	Regine Lück, DIE LINKE .....	11, 19
Beate Schlupp, CDU .....	3	Minister Harry Glawe .....	13
Minister Dr. Till Backhaus .....	4	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	14
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	6	Rainer Albrecht, SPD .....	15
Katharina Feike, SPD .....	8	Tino Müller, NPD .....	17
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	9	Wolfgang Waldmüller, CDU .....	17
Stefan Köster, NPD .....	10	<b>B e s c h l u s s</b> .....	20
Burkhard Lenz, CDU .....	10	Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Kompetenzagenturen sichern</b> – Drucksache 6/2340 – .....	20
<b>B e s c h l u s s</b> .....	11	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	20, 26
<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	11	Minister Mathias Brodkorb .....	22
<b>B e s c h l u s s</b> .....	11	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	22
		Martina Tegtmeyer, SPD .....	24
		Detlef Lindner, CDU .....	25
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	27

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Ambulante geriatrische Versorgung  
flächendeckend sicherstellen**

– Drucksache 6/2336 – ..... 27

Karen Stramm, DIE LINKE ..... 27, 32

Minister Mathias Brodkorb ..... 28

Bernd Schubert, CDU ..... 29

Stefan Köster, NPD ..... 30

Jörg Heydorn, SPD ..... 30

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 31

**B e s c h l u s s** ..... 33

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/2332 – ..... 33

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/2380 – ..... 33

**B e s c h l u s s** ..... 33

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2270 – ..... 33

Minister Mathias Brodkorb ..... 34

**B e s c h l u s s** ..... 34

**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 11. Dezember 2013 ..... 34

**Beginn: 9.01 Uhr**

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 55. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Afrikanische Schweinepest (ASP) abwehren/Seuchenschutz stärken, Drucksache 6/2349. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2378 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Afrikanische Schweinepest (ASP)  
abwehren/Seuchenschutz stärken  
– Drucksache 6/2349 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/2378 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest steht, bildlich gesprochen, vor den Toren der Europäischen Union. Wir sollten alles tun, um einen Ausbruch dieser gefährlichen Seuche in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Sie betrifft ausschließlich Haus- und Wildschweine. Selbst bei Verzehr des infizierten Fleisches stellt sie glücklicherweise keine Gefahr für den Menschen dar. Auch andere Tierarten sind von der Afrikanischen Schweinepest nicht betroffen, doch für fast eine Million Schweine in 700 Betrieben unseres Landes ist die Afrikanische Schweinepest höchst bedrohlich.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Krankheit. Sie ist klinisch nicht von der klassischen Schweinepest zu unterscheiden. Eine sichere Diagnose kann nur im Labor gestellt werden. Das Virus führt bei hoher Virulenz innerhalb einer guten Woche zum Tod der Tiere. Das heißt, es geht um Sterblichkeitsraten von bis zu 100 Prozent. Was in den 90er-Jahren noch mit Impfstoff gelöst werden konnte, ist nun nicht mehr möglich. Damals wütete die klassische Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen die Afrikanische Schweinepest gibt es aber noch keinen Impfstoff, das bedeutet, der Kampf gegen die Seuche ist ungleich schwieriger.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist im Blut und Gewebe der infizierten Tiere vorhanden und somit auch im Speichel, Urin, Kot oder Sperma. Eine Übertragung des Virus kann direkt und indirekt erfolgen. Direkte Übertragung heißt von Tier zu Tier, beispielsweise im Stall, auf Ausstellungen, bei Transporten oder bei offenen Haltungsformen auch zwischen Wildschweinen und Hausschweinen. Bestandsgrößen spielen hierbei keine Rolle. Indirekte Übertragung heißt, das Virus wird weitergegeben über virusbehaftete Kleidung, Futtermittel, Schlacht- und Speiseabfälle, Gülle und Mist oder ähnlich geartete Übertragungswege. Hinzu kommt, dass das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstands-

fähig ist. Es findet sich nicht nur in unbehandeltem Fleisch, sondern auch in Fleischprodukten, die gepökelt oder geräuchert sind.

Die Übertragung des Virus der Afrikanischen Schweinepest vollzieht sich also verhältnismäßig leicht. Allein die Verschleppung des Virus in Speiseabfällen im weltweiten Reiseverkehr und deren mitunter auch illegale Verfütterung stellt ein schwer kontrollierbares Problem dar. Wahrscheinlich ist genau durch eine solche Verschleppung das Virus der Afrikanischen Schweinepest von Afrika nach Europa gelangt, denn erstmals trat es 1921 in Afrika auf, bevor es über die Iberische Halbinsel seinen Weg nach Europa fand. Glücklicherweise konnten die Iberische Halbinsel, die Niederlande, Frankreich, Malta und Belgien Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest erfolgreich bekämpfen. Viele Schweine mussten dafür aber sterben, von dem wirtschaftlichen Schaden ganz zu schweigen.

Auf Sardinien hat man das Virus seit 1978 nicht in den Griff bekommen. Mittlerweile wurde der Erreger nach Georgien eingeschleppt und breitet sich über Russland in Richtung Westen aus. Das Virus hat sich aktuell bis an die Grenze Polens und Litauens vorgearbeitet. Nur noch rund 1.000 Kilometer trennen Mecklenburg-Vorpommern von der Seuche. Was das für eine geringe Entfernung in Zeiten der Globalisierung ist, muss ich Ihnen sicher nicht sagen.

Für die Wirtschaft unseres Landes wäre ein Ausbruch ein kaum kalkulierbarer Schaden. Die Tötung und unschädliche Beseitigung aller Schweine eines betroffenen Betriebes und seiner Kontaktbetriebe wären die Folge. Großflächige Schutzzonen und umfassende Handels- und Transportverbote wären unerlässlich. Soweit man der russischen Statistik Glauben schenken kann, fielen in Russland bisher 250.000 Schweine der Seuche zum Opfer.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ziel unseres Antrages ist es, dazu beizutragen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Prävention, aber auch für den Fall der Fälle gut aufgestellt ist. Über die Information des Parlamentes zu den Präventionsmaßnahmen der EU, des Bundes und des Landes, die aktuell ergriffen wurden oder noch ergriffen werden, wollen wir eine breitere Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Da in absehbarer Zeit und sogar in den nächsten Jahren nicht mit einem Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest zu rechnen ist, kommt der breiten Aufklärung über mögliche Übertragungswege eine besondere Bedeutung zu. Die vorangestellte Darstellung verdeutlicht, dass hier nicht nur die Schweinehalter, Tierärzte und Jäger gefordert sind, sondern jeder Bürger für dieses Thema sensibilisiert werden sollte, ohne dabei allerdings Panik zu verbreiten.

Da kein Impfstoff zur Verfügung steht, ist eine frühe Erkennung und schnelle Labordiagnose für jegliche Bekämpfungsmaßnahme unabdingbar. Wir sind mit dem Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems in der komfortablen Situation, das Forschungsinstitut der Bundesrepublik Deutschland für diese Problematik quasi vor der Haustür zu haben. Es beschäftigt sich mit der Entwicklung und Optimierung von Bekämpfungsstrategien für die Afrikanische Schweinepest. Hierzu wurde auch eine Onlineumfrage entwickelt, die bei Landwirten Sichtweise, Einstellung und Erwartung im Hinblick auf die Überwa-

chung, Meldung und Kontrolle von Tierseuchen im Allgemeinen und in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest im Besonderen abfragt. Hier bietet sich eine Verknüpfung mit den Aktivitäten unseres Landwirtschaftsministeriums geradezu an. Denkbar und wünschenswert ist beispielsweise die Nutzung der Internetseiten des Ministeriums, um über die Afrikanische Schweinepest, wie bereits in einigen Bundesländern geschehen, aufzuklären und auf die Onlineumfrage des Friedrich-Loeffler-Instituts zu verweisen.

Auch alle neu entwickelten Strategieansätze sind schnell und breit zu kommunizieren. Die Entwicklung eines Impfstoffes sollte allerdings nicht hintangestellt werden.

Wir sind uns bewusst, dass mit unserem Antrag das Thema nicht beendet ist, sondern wollten den Anstoß für eine weitere Befassung des Parlamentes, aber auch insbesondere des Agrarausschusses geben und hoffen in diesem Sinne auf Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir heute das Thema Seuchenschutz, wenn man so will, im übertragenen Sinne hier in diesem Hohen Hause diskutieren, denn leider ist uns das gar nicht so präsent: Wir haben es weltweit nach wie vor mit einem aktiven Seuchengeschehen zu tun. Die ganze Welt wartet – in Anführungsstrichen – hoffentlich nicht auf eine große Pandemie oder Epidemie, die dazu führen würde, dass wir ganz gravierende Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Menschheit haben. Und deswegen kann der Appell, der von diesem Hohen Hause ausgeht, nur lauten, alles dafür zu tun, dass die seuchenhygienischen und seuchenprophylaktischen Maßnahmen zu 100 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten sind.

Mir macht die Situation in der Tierhaltung große Sorgen. Zu DDR-Zeiten waren wir da wirklich schon mal viel, viel weiter. Heute kann jeder auf den Hof fahren, wie er gerade möchte. Der eine oder andere meint ja im Übrigen, in Lebendpopulationen nicht eingreifen zu wollen. Ich sage das schon mal in Richtung der einen oder anderen Seite. Ein Segen ist im Übrigen, dass wir ein Monitoring bei Wildvögeln machen. Mir hat es letzte Woche fast den Atem verschlagen, weil wir H5N1 auf der Insel Rügen wiedergefunden haben. Wenn wir das nicht gemacht hätten, in die Lebendpopulation einzugreifen, hätten wir die Information nicht gehabt. Zum Glück ist es niedrigpathogen gewesen. Nur, dass Sie das wissen.

Also denen, die sich hier hinstellen und meinen, man müsse so etwas alles nicht machen, sage ich hier heute und rufe ich zu, ändern Sie Ihre Meinung, ändern Sie Ihre Meinung, nehmen Sie Fachwissen auf und bringen Sie sich hier ein, und zwar aktiv ein!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Unruhe vonseiten  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe Sie gar nicht angeguckt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Obwohl das auch schön ist, Herr Backhaus.)

Wenn Sie möchten, kann ich Sie auch gerne mal angucken.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

Kein Problem.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war ein ganz freundlicher Blick zu Ihnen.)

Ja, ist ganz freundlich. Ich will das auch ganz freundlich machen, weil es ja letzten Endes um die Tiergesundheit geht, und im übertragenen Sinne geht es dann auch um die Gesundheit von Mensch und Tier.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist überhaupt nicht zum Lachen, sondern todernst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, da sind wir uns ja einig, Herr Backhaus.)

Na, dann ist es ja gut.

Es ist lange her, meine Damen und Herren, aber diejenigen, die hier schon ein bisschen länger in diesem Hohen Hause sitzen, wissen, dass uns das Thema Schweinepest in diesem Lande schon ganz massiv beschäftigt hat, denn die Folgen des letzten Schweinepestzuges in Mecklenburg-Vorpommern haben immer noch schwere Spuren in Mecklenburg-Vorpommern hinterlassen. Die Schweinehaltung unseres Landes hat in den 90er-Jahren eine wahre, im wahrsten Sinne des Wortes, Roskur überstehen müssen. Zum einen war es der wirtschaftliche Umschwung und zum anderen schüttelte die Schweinepest die Landwirtschaft wie ein Orkan.

Der Bestand an Schweinen in Mecklenburg-Vorpommern ging seit 1989 – 1989! – von 2,8 Millionen Schweinen auf 1.150.000 in 1991 zurück. Dann kam der Schweinepestzug und der Schweinebestand ist auf tatsächlich 614.000 Tiere reduziert worden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, vielleicht auch vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Diskussion, die heute vor dem Landtag stattfindet!

Danach setzte dann eine ganz langsame Stabilisierung ein. Erst 2006 wurde die Marke von 700.000 Schweinen wieder überschritten. Heute ist der Bestand auf 870.000 angestiegen, und das ist wahrlich für ein Agrarland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht viel. Bei uns leben, bezogen auf den Schweinebestand, 6,7 Großvieheinheiten auf 100 Hektar. Ich sage noch mal: 6,7 Großvieheinheiten auf 100 Hektar. Der deutsche Durchschnitt liegt bei 18,8, also rund 19 Großvieheinheiten, das heißt, bei dreimal so viel. Nehmen Sie auch das bitte zur Kenntnis!

Der Schweineseuchenzug im Jahr 1990 und in den 90er-Jahren hat im Übrigen den Steuerzahler – den Steuerzahler! – allein 21 Millionen Euro gekostet. Die Überwachungskosten von 1995 bis 1999 beliefen sich auf 2,2 Millionen Euro. Unterm Strich kann man sagen, der Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern hat etwa 25 Millionen Euro allein in dieses schwierige Unterfangen hineinstecken müssen.

Nun werden wir durch die Seuchenlage in anderen Ländern gezwungen, uns auf das Thema wieder ganz neu einzustellen. Warum? Jawohl, Frau Schlupp hat darauf hingewiesen, in der Russischen Föderation ist seit 2007 die Afrikanische Schweinepest zunehmend außer Kontrolle geraten. Und sie hat auch darauf hingewiesen, dass dieser Virus seit 1921 existiert und dass auf Sardinien tatsächlich seit 1978 das Problem nicht zu lösen ist. Für mich ist das schon eine Tragödie. Das ist eine der ansteckendsten und schwierigsten Schweinekrankheiten, die wir überhaupt auf der Erde haben. Betroffen ist ein mehr als 400 Kilometer breiter Streifen im Westen Russlands, der im Norden, in Murmansk, beginnt und im Süden zumindest bis nach Georgien, Aserbaidschan und Armenien hineinreicht. Auch das ist mir wichtig, dass man das wirklich aufnimmt.

Im Jahr 2007 wurde in Russland ein Ausbruch gemeldet. Dabei wurde bei 5 Schweinen dieser Virus festgestellt. Im Jahr 2008 waren es schon 45 Ausbrüche mit 202.631 Schweinen und so setzt sich die Reihe fort. 2013 gab es bisher im Übrigen 68 Ausbrüche mit erheblichen Verlusten. Die Summe der 366 Ausbrüche mit 11.801 Virusnachweisen bei Einzeltieren ist aus meiner Sicht eben alarmierend. So die offizielle Statistik der Russischen Föderation. Ob da noch mehr dahintersteckt, ich kann es und will es nicht bewerten.

Bei den Ausbruchbetrieben handelt es sich im Übrigen um Kleinstbetriebe mit 1 bis 5 Tieren als auch um Großbetriebe mit bis zu 40.000 Tieren. Das Hauptproblem sind nach Einschätzung der russischen Veterinäre die Kleinsthaltungen, oder auch die Hinterhofhaltungen werden hier immer wieder genannt. Deswegen hier im Übrigen auch der Appell, die Tiere zu melden. Das ist eine Pflichtaufgabe eines jeden Tierhalters, die Tiere anzumelden, um damit eine möglichst wirksame Überwachung und Kontrolle zu haben. Da sind im Übrigen auch die Gemeinden gefragt, immer wieder ihre Tierhalter, vor allen Dingen Kleinsthalter aufzufordern, ihrer Nachweispflicht für die Tierseuchenkasse, aber auch der Nachweispflicht der Tierhalter nachzukommen.

Erst kürzlich musste in Russland angeordnet werden, dass alle Halter von Schweinen sich bei den Behörden zu melden haben. Wenn man Russland ein wenig kennt, dann weiß man wahrscheinlich, was das bedeutet. Aber nur so werden potenzielle Seuchenherde überhaupt bekannt. Und das Gleiche gilt dann für uns.

Auch wir hatten Anfang der 90er-Jahre genau das gleiche Problem im Land. 1996 waren bei uns kaum mehr als 50 Prozent der Haltung überhaupt bekannt. Das ist heute glücklicherweise anders. Im Übrigen haben wir dazu auch immer wieder Öffentlichkeitsarbeit gemacht und weisen darauf hin. Heute sind im Land circa 2.900 Schweinehalter registriert. 300 davon halten insgesamt mehr als 20 Tiere. Ich habe es schon erwähnt, wir haben knapp 870.000 Tiere.

Aktuell besteht nach Auffassung der russischen Veterinäre offensichtlich die Tendenz, dass die Afrikanische Schweinepest durch Weißrussland in die Baltischen Staaten, nach Polen, nach Königsberg und dann nach Deutschland gelangen kann. Durch die Ukraine und Rumänien könnte die Tierseuche dann nach Österreich oder im Osten über Kasachstan nach China gelangen. Nehmen Sie das bitte auf und lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, alles zu tun, die seuchenhygienischen Maßnahmen durchzusetzen! Die Fachleute in Russland wissen aufgrund ihrer jüngsten Erfahrungen, worüber sie reden, und das macht uns und macht mir ganz, ganz große Sorgen. Große Sorgen macht mir auch, dass es bisher keinen Impfstoff gibt und letzten Endes die Industrie kein Interesse hat, weil zurzeit kein Geld damit zu verdienen ist. Aus meiner Sicht ein schlimmes Unterfangen!

Das Problem ist eine unzulängliche Produktion sogenannter neutralisierender Antikörper als Reaktion des Körpers auf die Impfung. Das heißt, dass Antikörper im geimpften Schwein gebildet werden, die dem Virus nicht gewachsen sind. Wenn sich in den kommenden Jahren dieses Problem lösen lässt, sehe ich in einem groß angelegten Feldversuch eine Option für eine effektive Bekämpfungsstrategie. Aber noch ist die Wissenschaft nicht so weit, obwohl inzwischen weltweit intensiv daran geforscht wird. Ich fürchte und wir fürchten, dass wir noch einige Jahre warten müssen, um überhaupt einen solchen Impfstoff zur Verfügung zu haben. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass es gegen die Vogelgrippe zum Beispiel bis heute keinen wirksamen Impfschutz gibt. Pessimisten sprechen im Übrigen von acht bis zehn Jahren, die wir noch benötigen, um überhaupt einen entsprechenden Impfstoff zur Verfügung zu haben. Und wenn man sich mit Viren und Bakterien auseinandersetzt, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass diese einen Vorsprung vor der Menschheit haben, der im Milliarden-Jahre-Bereich liegt. Leider ist das manchem gar nicht bewusst.

Ich setze auch großes Vertrauen in die Forscher auf der Insel Riems. Es ist ein Segen, dass es uns – und auch mir – damals gelungen ist, dass diese Forschungseinrichtung endgültig nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen ist. Im Übrigen ist der Riems, und zwar das Friedrich-Loeffler-Institut, intensiv dabei, die Entwicklung von neuen Impfstoffen zu forcieren und diese vorzubereiten. Ich darf daran erinnern, dass wir seinerzeit die Klassische Schweinepest mit einem Impfstoff erfolgreich bekämpft haben, der noch nicht zugelassen war. Da war Mecklenburg-Vorpommern mehr oder weniger ein Feldversuch. Letztlich konnten wir mit einem Feldversuch die Seuche durch die orale Immunisierung des Schwarzwildes mittels ausgelegter Köder zum Stillstand bringen. Ein Riesenerfolg, über den nicht berichtet worden ist, aber wir waren das einzige Land, das dieses gemacht hat. Damit ist tatsächlich im Wildschweinbereich, wenn man so will, diese Schweinepest ausgeremert worden.

Die Bekämpfung kann bei der Afrikanischen Schweinepest nur durch konsequentes und schnelles Auslöschen der ersten Seuchenherde erfolgreich sein. Das haben Erfahrungen aus Portugal, Spanien und den Niederlanden Ende der 70er-Jahre gezeigt, wo die Afrikanische Schweinepest getilgt werden konnte. Mir machen im Übrigen insofern auch die Wildschweinbestände in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Sorgen, insbesondere in unserem Küstensaum und dabei vor allen Dingen

in den Schilfgürteln. Einerseits müssen wir alles tun, um eine Einschleppung zu verhindern, andererseits müssen wir bei einer Erstfeststellung personell, organisatorisch und technisch in der Lage sein, diesen Ausbruch unverzüglich und konsequent zu bekämpfen. Seuchenherde müssen, ähnlich wie bei der Vogelgrippe, sofort ausgeräumt werden, ansonsten laufen wir Gefahr, dass sie wie ein Flächenbrand über das gesamte Land hinaus verbreitet werden.

Ich habe bereits die entlang unserer Ostseegrenzen gelegenen Eingangsorte und auch die Häfen ermitteln lassen, um sicherzustellen, dass dort Speiseabfälle unschädlich beseitigt werden. Die Tierhalter, Tierärzte und Jäger werden regelmäßig, regelmäßig – weil hier ja auch noch ein Antrag vorliegt – zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und Beobachtung der Tierbestände aufgefordert.

Aber noch eines macht mir große Sorge, und das ist unser Schwarzwildbestand. Ich habe das schon angedeutet. Aus verschiedenen Gründen ist der Bestand des Schwarzwildes enorm angewachsen und heute mit der höchste, den wir im Lande haben. Im Jagdjahr 1992/1993, also vor 20 Jahren, wurden im Land 40.183 Wildschweine erlegt, im letzten Jahr waren es 65.059. Das sind 160 Prozent mehr gegenüber der Strecke von vor 20 Jahren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

160 Prozent, Herr Heydorn. 160 Prozent mehr an Schwarzwild haben wir im letzten Jahr erlegt.

Die Afrikanische Schweinepest in unserem Schwarzwildbestand mit seinen direkten und indirekten Kontakten zum Hausschweinbestand

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, ist das denn schon da?)

würde sich auf die Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern wiederum verheerend auswirken. Wir haben deutlich mehr als zwei Stück Schwarzwild pro 100 Hektar im Lande.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen hängt das natürlich auch mit den Großschutzgebieten und ganz besonders mit Renaturierungsmaßnahmen zusammen, wohin sich diese Populationen zurückziehen. – Frau Karlowski, wenn Sie sich damit mal ein bisschen auseinandersetzen wollen, können wir das gerne tun. – Damit wird im Übrigen die kritische Grenze überschritten, von der man annimmt, dass einzelne Rotten miteinander in Kontakt treten, sodass dieses Virus dann auch übertragen werden kann. Ich formuliere das ganz bewusst heute und hier so drastisch, damit wir später nicht von den Folgen einer solchen Großschadenslage überrascht werden.

Wir werden die Tierseuchenprophylaxe und die schnelle Tierseuchenbekämpfung noch weiter intensivieren. Wie heißt das Sprichwort so schön: „Aus Erfahrung wird man klug“, und an Erfahrung in der Tierseuchenbekämpfung fehlt es uns zum Glück nicht. Tierseuchenvorbeugung ist kein Luxus, sondern sie ist eine dringende Notwendigkeit.

Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen, um zum Beispiel die technischen Ausstattungen der Untersuchungseinrichtungen im Landesamt zu optimieren. Das Krisenmanagement wird immer wieder und immer wieder überprüft. Auch dürfte die Kreisgebietsreform, die zu veränderten Personalstrukturen bei den Vollzugsbehörden geführt hat, auf die Einsatzfähigkeit positiven Einfluss genommen haben. Ich nehme das aus einzelnen Landkreisen ausdrücklich zur Kenntnis. Im Übrigen auch zur Zusammenarbeit, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich am Anfang gesagt habe, H5N1, muss ich ausdrücklich sagen, dass das mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen hervorragend geklappt hat. Da haben wir auch schon andere Erfahrungen gemacht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hat es vorher schlechter  
geklappt? – Vincent Kokert, CDU:  
Ja. Da war es eine Katastrophe.)

Hervorragend hat das geklappt.

Eines muss aber auch klar sein: Die Ausrichtung der aktuellen Personal- und Finanzausstattung der Veterinärbehörden wird wohl zu einem Problem werden, um die Afrikanische Schweinepest über Monate oder sogar Jahre hinweg zu bekämpfen, vor allen Dingen bei den kreislichen Behörden. Wenn uns die Seuche trifft, müssen wir komplett neu planen.

Gerade die Tierhaltung ist ein kapitalintensiver Zweig der Landwirtschaft, auch was die Beschäftigung von Menschen in diesem Lande anbetrifft. Zahlreiche neue moderne Ställe sind entstanden. Die Sauenhalter mussten gerade zu Beginn des Jahres ihre Stallanlagen für die Gruppenhaltung umrüsten. Das hat eines immensen Aufwandes bedurft. Ein Seuchenzug würde diese Betriebe, die dahinterstehen, mit ihren Familien, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich in ihrer Existenz bedrohen. Dieses gilt es zu verhindern und deswegen der Appell noch mal insgesamt in diesem Lande, ob an Kleinhalter oder größeren Landwirtschaftsbetrieb: Ich erwarte von den Betrieben, dass man die seuchenhygienischen Maßnahmen überprüft, und zwar permanent, dass das generelle Schwarz-Weiß-Prinzip durchgesetzt wird und dass alles dafür getan wird, um Seuchenzüge in diesem Lande zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang eine ganz einfache Feststellung: „Etwa zwei Drittel aller Humanpathogene sind tierischen Ursprungs. Die Wahrscheinlichkeit“ für ein Eindringen „auch bisher als ‚exotisch‘ angesehener Erreger in die deutsche Nutztierpopulation hat sich in den vergangenen Jahren durch den weltweiten Personen-, Tier- und Warenverkehr deutlich erhöht. Innerhalb der Inkubationszeit von“ Krankheiten und „Seuchen ist es grundsätzlich möglich, dass sich Infektionserreger weltweit ausbreiten. Neben den Ärzten und Tierärzten stellen die Landwirte selbst“ sozusagen „die ‚erste Verteidigungslinie‘ dar. Hier gilt es, vor Ort wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die

insbesondere durch eine Erhöhung der Biosicherheit in allen Produktionseinheiten „die Ein- und Verschleppung von Infektionserregern erschweren. Hierzu notwendig sind funktionierende Veterinärdienste sowie die Kooperation mit Vertretern aller beteiligten Wirtschaftsbereiche.“

Mit diesen Sätzen aus dem Punkt 4.15 „Gesunde Tiere – ‚gesunde‘ Lebensmittel“ des Statusberichtes der Perspektivkommission „Mensch und Land“, den wir ja am Mittwoch in diesem Hohen Hause behandelt haben, ist eigentlich alles Grundsätzliche zum Thema „Tierseuchenverantwortung und -auswirkung“ gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vernünftigerweise gibt es hierzu auch einen Konsens in der Kommission, bei sonst durchaus unterschiedlichen Auffassungen einzelner Beteiligten, wie wir das festgestellt hatten. Aber hätten wir als Opposition diesen vorliegenden Antrag in den Landtag eingebracht, hätte man uns vielleicht zu Recht vorgehalten, dass die Landesregierung schon alles Nötige tun würde. Nach den beiden vorangegangenen Beiträgen sage ich an dieser Stelle jetzt bereits, wir unterstützen das Anliegen dieses Antrages.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Man hätte uns verwiesen auf die Informationen des Ministers im Agrarausschuss, seine Pressemitteilung vom 26.06.2013 und seine Bemerkungen dazu im September-Landtag. Außerdem wären wir auf das Vorliegen eines Alarmplanes für die Afrikanische Schweinepest im Lande mit dem Stand vom 25.10.2010, die Schweinehaltungshygieneverordnung und auf die Schweinepestverordnung in der Fassung vom 29.09.2011 hingewiesen worden. Neben veröffentlichten Warnungen von Kreistierärzten wäre noch die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen erwähnt worden. Unser Antrag hätte über alles Bestehende hinausgehen müssen, um akzeptiert zu werden.

Worin liegt der Neuwert dieses vorliegenden Antrages, liebe Koalitionäre?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, das fragen wir uns auch.)

Vielleicht ist es ja die Aufforderung, einen Impfstoff zu entwickeln? Da würden wir übereinstimmen. Und es ist nach den beiden Beiträgen, die ich jetzt gehört habe, sicher auch die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dem würden wir ohne Zweifel auch so zustimmen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wir auch.)

Eine Recherche zeigt, dass es so scheint, als wäre die Fachwelt sich auch noch gar nicht so einig, ob es überhaupt möglich ist, einen Impfstoff zu entwickeln. Es wurde über Versuche berichtet, bei denen geimpfte Schweine fast keine Antikörper im Blut aufwiesen und bei einer erneuten Infektion wieder erkrankten. Sei es, wie es sei, es gibt also im Moment keinen Impfstoff und wenn überhaupt – auch darauf hat Minister Backhaus bereits aufmerksam gemacht – ist er in kürzerer Zeit sicher nicht zu erwarten.

Damit stehen wir aber nicht hilflos vor der möglichen Übertragung der Afrikanischen Schweinepest auf Wildschweine und Hausschweine. Eine ganze Palette be-

währter Maßnahmen steht zur Verfügung, um ein eventuelles Seuchengeschehen zu bewältigen, besser noch, ganz abzuwehren. Die Tierseuchenbekämpfung ist als eine Gemeinschaftsaufgabe des Staates und der Tierhalter zu sehen, und das wurde bisher in unserem Lande erfolgreich bewältigt. Darauf können wir auch bei dieser neuen Gefahr aufbauen. So sind zum Beispiel in der Vergangenheit gefährliche Tierseuchen getilgt worden – entweder vollständig, wie zum Beispiel die Lungenseuche, die Wild- und Rinderseuche, Rotz und die Beschälseuche der Pferde, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Brucellose und die Enzootische Leukose der Rinder, oder wie die Aujeszkysche Krankheit der Schweine, glücklicherweise in weiten Teilen Deutschlands.

Das ist sicher eine Grundlage, aber meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Ruhekissen. Es ist zu beachten: Auch wenn bei der massenhaften Tötung von Tieren die Bauern über die Tierseuchenkasse entschädigt werden, sind die finanziellen Risiken für die betroffenen Betriebe immens. Beispiele dafür wurden in der Vorrede auch genannt. Diese Betriebe dürfen keine neuen Tiere einstellen. Die Umsätze gehen dramatisch zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vordergrund muss jetzt die Verhinderung der Übertragung beziehungsweise Einschleppung der gefährlichen Viren, beispielsweise durch virushaltige Schlacht- und Speiseabfälle, stehen. Ansteckungen sind zudem durch direkten Kontakt von Tier zu Tier im Stall, bei Viehmärkten und Tiertransporten oder indirekt durch Personen- und Schadnagerübertragung, virusverunreinigtes Futter, Trinkwasser oder Küchenabfälle möglich. Das Verfüttern von Speise- und Küchenabfällen oder gar von Reiseproviant an Schweine darf nicht erfolgen.

Die Biosicherheit ständig zu gewährleisten, ist jetzt die vorrangige Aufgabe der Tierhalter, unabhängig davon, ob sie nur ein Schwein halten oder Tausende Tiere in den Ställen haben, ob es sich um eine Hobbyhaltung handelt oder um Profis. Am meisten gefährdet sind naturgemäß Tiere in der Freilandhaltung beziehungsweise bei Halterungen mit Ausläufen, und diese wollen wir ja gerade, was die tiergerechte Haltung anbetrifft. Wenn Schweinebestände durch die Seuche befallen werden, ist derzeit die Tötung des gesamten Bestandes das einzige Mittel.

Wir sollten uns auch der Frage stellen, ob die Wildschweine als potenzielle Überträger ausreichend bejagt werden. Die Bestände sind regional unterschiedlich in den vergangenen Jahren angewachsen und sind die wahrscheinlichen Überträger der Krankheit, ähnlich wie bei der klassischen Schweinepest. Etwa 65.000 erlegte Wildschweine im letzten Jahr belegen die gewachsenen Bestände und die daraus resultierende erhöhte Übertragungsgefahr.

Der Präsident des Landesjagdverbandes Dr. Volker Böhning hat uns am vergangenen Donnerstag, das war der 07.11., bei einer Anhörung des Agrarausschusses in diesem Zusammenhang auch auf die Verbreitungswirkung der Seuche durch Rabenvögel hingewiesen, die in Mecklenburg-Vorpommern regulär unter Jagdschutz stehen. Durch Rabenvögel wurden nachweislich – jetzt gehe ich ein bisschen in die Geschichte – in der Vergangenheit Erreger der klassischen Schweinepest in die Ställe getragen. Ich erinnere mich daran, dass das in den 1970er-Jahren im damaligen VEB Schweinezucht Losten

der Fall war. Aus meiner beruflichen Tätigkeit kenne ich weitere Fälle von eingeschleppten Seuchen, gerade auch bei Schweinebeständen.

Auch wenn wir diesen Antrag substantiell für zunächst entbehrlich gehalten hätten, wollen wir uns dem Thema stellen. Daher bieten wir eine Ergänzung in einem Punkt 3 an, der, wie Sie dem Änderungsantrag entnehmen können, die Landesregierung auffordert, vorbeugend eine mit den zuständigen Landkreisen koordinierte Öffentlichkeitsarbeit sowohl unter den Tierhaltern und deren Verbänden, den Jägern und deren Verbänden als auch unter der Bevölkerung zu beginnen. Da sich die Afrikanische Schweinepest als Seuche vor allem auch durch Reisen und Transporte über Grenzen ausbreitet und wir die Hauptreisezeit bereits hinter uns haben in diesem Jahre 2013, sollten wir die Zeit bis zur nächsten Saison nutzen und eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, aber – und hier stimme ich mit Kollegin Schlupp überein – ohne Panik zu verbreiten.

Das Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems stellt fest, und ich zitiere: „Vor dem Hintergrund des Einschleppungsrisikos in die EU ist es erforderlich, in Deutschland Aufklärungsarbeit zu dieser gefährlichen Tierseuche zu leisten, um die Personenkreise, die beruflich oder gewerblich mit lebenden Schweinen, Schweinefleisch bzw. Schweinefleischerzeugnissen oder -zubereitungen umgehen, zu sensibilisieren. Dies ist umso wichtiger, „da die Krankheit in Deutschland bisher noch nie aufgetreten ist und Erfahrungen in der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest fehlen. Darüber hinaus sind bei einem etwaigen Vorkommen der Afrikanischen Schweinepest im Bundesgebiet wesentlich weitreichendere betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen als bei der klassischen Schweinepest ... zu befürchten, da von Ausnahmetatbeständen abgesehen, insbesondere erheblich längere Stillstandszeiten in Risikogebieten“, sprich also, „(Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete) vorgeschrieben sind“. Es wird von den Kollegen von Riems hier auf die „Verordnung zum Schutz gegen Schweinepest und Afrikanische Schweinepest“ aufmerksam gemacht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns gemeinsam dieser wichtigen Aufgabe, um diese gefährliche Seuche abzuwehren und zu bekämpfen! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,  
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und  
Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Tageszeitung „Die Welt“ titelte am 22.09.2013: „Afrikanische Schweinepest steht vor Europas Toren. Die EU-Landwirtschaftsminister sind in Sorge“, denn die aggressive Afrikanische Schweinepest könnte die Tore auch passieren.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, seit 2007 sind allein in Russland weit über 300 Ausbruchsfälle der Afrikanischen Schweinepest in Schweinebeständen gemeldet worden. Weitere schwere Infektionsfälle sind aus der Kaukasusregion und von der italienischen Insel Sardinien bekannt geworden. Für unser Land besteht die Gefahr, dass die ASP über Osteuropa einge-

schleppt wird. Jetzt geht es darum, die gefürchtete Seuche abzuwehren und dabei die Frage zu beachten: Haben wir dafür genügend Ressourcen in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht?

Was nun eigentlich die Schweinepest ist, dazu möchte ich einfach auf die sehr ausführlichen Ausführungen von Frau Schlupp verweisen, die sehr schön dargestellt hat, was Schweinepest ist und welche Auswirkungen sie auf die Tiere hat. Auch möchte ich nicht weiter darauf eingehen, wie der Übertragungsweg ist. Da möchte ich mich sehr herzlich bedanken für den fachlichen Vortrag von Herrn Professor Dr. Tack. Dem habe ich weiter nichts hinzuzufügen.

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Hinsicht die hohe Population von Wildschweinen besonders problematisch. Die Jäger sind aus unserer Sicht offenbar besonders in der letzten Zeit sensibilisiert worden. Dies zeigt zum Beispiel ein Beitrag „Afrikanische Schweinepest – Risiken, die Jäger kennen sollten“ aus der Zeitschrift „Weidwerk in Mecklenburg-Vorpommern“ vom November 2013. In dieser Zeitschrift finden wir wichtige Hinweise zu Vorkehrungen und Verhaltensweisen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut veröffentlicht wurden.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr widerstandsfähig und hält sich in unbehandeltem Fleisch und Fleischprodukten, Blut sowie in gepökelten oder geräucherten Waren monatelang. So sind die meisten Ausbrüche in europäischen Ländern auf Verschleppung des Virus in Speiseabfällen und weltweiten Reiseverkehr zurückzuführen. Das ist es, was ich nochmals betonen möchte, dass das wirklich der entscheidende Übertragungsweg auch für uns sein könnte und wir besonders darauf achten müssen, dass wir diese Verkettung erkennen und ihr entgegenwirken müssen.

Die derzeitige Situation in Europa und in Mecklenburg-Vorpommern hat der Minister in seiner Rede, finde ich persönlich, sehr ausführlich dargelegt. Dennoch wollen wir, dass die Landesregierung im Agrarausschuss zu gegebener Zeit vertiefend über den weiteren Verlauf der ASP in Europa, über weitere Möglichkeiten und den Stand der Vorbeugung in unserem Land informiert. Die Tatsache, dass es gegenwärtig keinen auf dem Markt verfügbaren Impfstoff gegen die ASP gibt, ist aus unserer Sicht sehr alarmierend. Gerade wir als Grenzregion zu Osteuropa müssen daher darauf drängen, die Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes zu forcieren. Ich bin überzeugt, dass unsere Landesregierung dafür alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen wird.

Zum Schluss möchte ich noch einen Hinweis geben: Eine Infektionsgefahr für den Menschen, Jagdhund oder andere Wildtiere gibt es nicht. Also bitte keine Hysterie!

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag zu und gleichzeitig wird sie auch dem Änderungsantrag der Linksfraktion zustimmen. Ich möchte bitten, dass die CDU-Fraktion dieses dann anschließend auch in unserem Namen begründen wird.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits ausgeführt – ist eine typische virale Erkrankung für Schweine, deren Ausbreitung verhindert werden muss. Da sind wir uns hier alle im Saal einig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, Gott sei Dank!)

Eigentlich aus Afrika stammend, fällt die ASP seit 2007 in der Kaukasusregion auf und zeigt eine klare Ausbreitungstendenz nach Norden und Westen, also zu uns hin. Glücklicherweise ist die Krankheit bislang noch nie in Deutschland aufgetreten. Wie schon gesagt worden ist, erkrankte Tiere müssten gekeult werden, also getötet werden. Betroffene Tierhalter würden dann über die Tierseuchenkasse eine Entschädigung erhalten. Über die finanziellen Auswirkungen, die das darüber hinaus noch hat, haben wir bereits etwas gehört.

Mit dem Antrag soll nun die Landesregierung aufgefordert werden, über die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa sowie über Vorbeugungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern im Agrarausschuss zu berichten und zweitens gegenüber dem Bund und der EU aktiv zu werden, um die Entwicklung eines Impfstoffes gegen diese Schweinepest voranzutreiben.

Wenn wir uns die Übertragungswege einmal kurz angucken, dann gibt es die direkten Übertragungswege von Tier zu Tier, zum Beispiel ganz besonders gefährlich ist jeder Kontakt zum Blut eines infizierten Schweines. Doch auch indirekte Übertragung findet statt, wenn das Virus an Kleidung, in Futtermitteln, in Schlachtabfällen, in schweinefleischhaltigen Speiseabfällen, über die Gülle oder den Mist weitertransportiert wird. Dieses sehr robuste Virus überlebt auch in unbehandeltem Fleisch, in Blut, in gepökelten oder geräucherten Fleischwaren monatelang – das haben wir bereits gehört. Auf der „Niedersächsischen Tierseucheninfo“ heißt es dazu: „So sind die meisten Ausbrüche in europäischen Ländern auf Verschleppung des Virus in Speiseabfällen im weltweiten Reiseverkehr zurückzuführen.“

Ein Virusreservoir ist vermutlich auch in der Wildschweinpopulation zu sehen. Eine der Forderungen zum Schutz vor einer Infektion ist daher, den Kontakt zwischen Hauschwein und Wildschwein völlig auszuschließen. Daraus ergeben sich einige Anforderungen. Wenn ein Jäger auch Schweine hält, sollte er oder sie natürlich ganz besondere Vorsicht walten lassen, damit jede etwaige Übertragung ausgeschlossen bleibt.

Hier schwenke ich einmal rüber zu den Impfungen im Wildschweinbestand, die Herr Dr. Backhaus erwähnt hat. Für die Klassische Schweinepest gibt es Köderimpfungen in der Wildschweinpopulation, die in Rheinland-Pfalz erfolgreich durchgeführt werden. Dazu gibt es auch Meldungen von Ulrike Höfken aus Rheinland-Pfalz, die dort Umweltministerin ist und 2012 berichtete, dass das sehr gut funktioniert.

(Minister Dr. Till Backhaus:

Da waren wir Vorreiter. Das hat sie von uns übernommen, das ist richtig.)

Es gibt derzeit aber für die Afrikanische Schweinepest keine Impfung. Man kann also jetzt im Moment nur versuchen, den Kontakt zu möglichen Übertragungsquellen zu verhindern. Diese sind hauptsächlich: kein Verfüttern von Speiseresten – das ist sowieso eigentlich nicht erlaubt –, keine Einfuhr von Schweinefleisch oder Wurstwaren aus von der Seuche betroffenen Gebieten, den Kontakt von Wildschweinen und Hausschweinen verhindern, das betrifft hauptsächlich die Freiland Schweine. Hier sind wildschweinsicherere Einzäunungen relevant. Die gibt es und die verhindern tatsächlich den Kontakt zwischen Wildschwein und Hausschwein, müssen aber regelmäßig kontrolliert werden. Das sind Elektrozäune in einer bestimmten Höhe und mit einem bestimmten Abstand der Drähte zueinander. Darüber hinaus sollte das Veterinäramt stichprobenartig Risikobetriebe überprüfen. Das sind tatsächlich die Freilandhaltungen, das sind aber auch alle Schweinehaltungen in der Nähe von mit Speiseresten betriebenen Kompostierungsanlagen, Biogasanlagen oder Pasteurierungsanlagen. Außerdem sollten Schweinehaltungen, bei denen der Halter oder die Halterin gleichzeitig als Jäger/Jägerin aktiv ist und Kontakt zu Wildschweinen hat, auch in den Fokus der Überprüfungen kommen.

Vieles davon ist bereits in der Schweinepestverordnung oder in anderen Vorschriften geregelt. Doch gilt es, das Bewusstsein zu schärfen. Und hier kommt der Änderungsantrag der LINKEN, der genau in diese Richtung geht, den wir auch ausdrücklich unterstützen und dem wir zustimmen.

Wenn aber nun dieses Thema vielleicht dazu genutzt werden soll, um artgerechte Formen der Tierhaltung in Misskredit zu bringen, dann wird die Landesregierung dem Thema allerdings aus unserer Sicht nicht gerecht,

(Vincent Kokert, CDU:  
Hat keiner gesagt.)

denn nicht die Freilandhaltung von Schweinen stellt hier die Gefahr dar.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Man weiß nicht, was noch in Zukunft kommt. Im Moment wurde es nicht gesagt, da stimme ich Ihnen zu, Herr Kokert.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist auch gar nicht der Hintergrund, Frau Dr. Karlowski. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es ist wie so oft eine Frage des Verhaltens und des Bewusstseins der Menschen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier sind intensive Aufklärungsmaßnahmen gefragt, keine überzogenen, panikmachenden Aktionen. Unsere Fraktion wird jedenfalls weiterhin aufmerksam beobachten, ob hier einer ernsthaften Gefahr derart begegnet wird, dass eigentlich ganz andere Interessen damit bedient werden, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns auch etwas wundern, warum dieses Thema nicht zunächst im Agrarausschuss behandelt wird, bevor es das Plenum des Landtages erreicht, so sind doch beide Anliegen des Antrages der Thematik ange-

messen. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag, der Überweisung und dem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest ist mit Sicherheit eine folgenschwere Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine gleichermaßen befällt und in der Regel binnen einer Woche zum Tod der Tiere führt. Richtig ist auch, dass gegen die Afrikanische Schweinepest noch keine Impfung möglich ist. Richtig ist auch, dass in Russland und den Nachbarstaaten nach wie vor sowohl Haus- als auch Wildschweine von der Seuche betroffen sind. Ein Risiko besteht insbesondere über nachtsam entsorgte Speisereste, zum Beispiel an Autobahnrastplätzen oder Campingplätzen, aber auch durch virusbehaftete Kleidung, Autoreifen oder Tiertransporte durch ganz Europa. Eine direkte Einschleppung über verbundene Schwarzwildpopulationen erscheint nach Auskunft

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wildschwein.)

des Deutschen Jagdverbandes vom 4. September 2013 zum jetzigen Zeitpunkt als nicht wahrscheinlich, kann aber insbesondere aufgrund zusammenhängender Schwarzwildhabitate nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wildschwein.)

Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit arbeitet seit Jahren an der Erforschung und an der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und auch russische Wissenschaftler haben damit begonnen, einen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest zu entwickeln. Das Präsidium der Russischen Akademie für Agrarwissenschaften hat nach einer Meldung vom 9. September 2013 allen russischen Forschungsinstituten für Veterinärwesen, Virologie und Mikrobiologie die Aufgabe gestellt, einen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest sowie neue Werkzeuge für eine effektive Behandlung und Prävention dieser Krankheit zu erarbeiten.

Am 7. Februar 2012 brachte der „Deutschlandfunk“ unter dem Titel „Warten auf die afrikanische Schweinepest – Die Seuche könnte auch Deutschland bedrohen“ ein Gespräch mit der bekannten Tierärztin und Forscherin des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems, Dr. Sandra Blome, die wiederum folgende Aussagen tätigte, Zitat: „Es gibt inzwischen hauptsächlich gentechnisch veränderte Viren, die sich eventuell als Impfstoff eignen, aber ein echter Impfstoff, der auf dem Markt verfügbar ist, ist momentan noch Zukunftsmusik.“ Zitatende. In den nächsten fünf Jahren werde es jedenfalls keinen Impfstoff geben.

Es wird also seit vielen Jahren EU-weit sowie in Russland an einem Impfstoff gearbeitet. Dass die damit beschäftigten Forscher und Institute nachlässig arbeiten und politischen Druck benötigen, glauben Sie doch auch nicht, daher ist der Antrag überflüssig oder inhaltlich

falsch gestellt. Sie wollen die Prävention vorantreiben. Dieses hat Minister Backhaus auch gerade kundgetan. Ihnen geht es um Vorbeugungsmaßnahmen und Notfallpläne. Warum steht davon nichts im Antrag? Sie hätten somit auch eine Selbstbefassung im Agrarausschuss beantragen können. Und nur durch den Antrag der LINKEN wird Ihr Antrag zumindest inhaltlich etwas rund. Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag dann zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Burkhard,  
jetzt rück mal einiges gerade!)

**Burkhard Lenz,** CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Rügauer habe ich noch den Ausbruch der Vogelgrippe auf der Insel Rügen im Jahre 2005 in sehr deutlicher Erinnerung. Damals wurde der Notstand ausgerufen und die Insel als Katastrophengebiet eingestuft. Überschriften wie „Leben mit der Seuche“ oder „Chaos an der Küste“ haben damals die Medienlandschaften geprägt. Zahlreiche Tierbestände mussten vorsorglich getötet werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Einen solchen Seuchenfall zu vermeiden, Frau Dr. Karlowski, das ist eigentlich das Ziel unseres Antrages.

(Egbert Liskow, CDU: Sehen Sie mal!)

Frau Dr. Karlowski, wenn ein anerkannter Naturschutzverband unseres Landes – denn Jagd ist ja aktiver Naturschutz, das wissen Sie, und ich rede da vom Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern – auf den Wildtagen in Ludwigslust in diesem Jahr sich einen sehr ausführlichen Vortrag zur Möglichkeit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland hat geben lassen, dann denke ich, dass es wirklich an der Zeit ist, dass wir uns im Landtag auch damit beschäftigen.

Und eins hat mich auch etwas stutzig gemacht, das muss ich sagen. Der Minister wies darauf hin, dass ein Rückzugsgebiet gerade des Schwarzwildes ja die ganzen Rohrpläne in unserem Land sind. Das ist mir jetzt gerade bei der Rede des Ministers aufgegangen. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auch mal über die Rohrmahdrichtlinie nachdenken, denn ein seit Jahren nicht gepflegtes Rohr und über Jahre nicht gemähtes Rohr bildet Rückzugsgebiete gerade für das Schwarzwild und lässt sich für die Jägerschaft ganz schwer bejagen. Das nur als Idee, da sollten wir in diesem Falle vielleicht mal drüber nachdenken.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da gibt es  
Erfahrungen aus Rohr Rostock.)

Aus wo?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rostock Rohr.)

Ja. Wissen Sie, wer Erfahrung mit Rohr hat?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rostock.)

Fragen Sie mal die Rohrmäher oder die Rohrmacher auf der Insel Rügen, wie es vor 1990 war und nach 1990!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich möchte jetzt nicht in eine Diskussion mit Ihnen eintreten, die weit von diesem Thema entfernt ist. Das können wir intern mal machen, aber ich denke, das ist ein Thema, über das wir auch in diesem Zusammenhang mal diskutieren sollten. Insgesamt bin ich der Meinung ...

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Die Rabenvögel.)

Ja, Herr Dr. Backhaus, wir wollen uns jetzt nicht auf das Niveau herablassen. Lassen Sie uns zu diesem Thema weiterreden!

Meine Vorredner haben ausführlich über die Afrikanische Schweinepest gesprochen, sodass ich das eigentlich sehr, sehr kurz machen kann. Es wurde über die Sensibilisierung der Menschen gesprochen. Es wurde darüber gesprochen, dass die Jägerschaft darüber informiert werden muss, was ja schon getan worden ist in Ludwigslust.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag, unserem Antrag zuzustimmen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN. – Danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2378 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2378 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2349 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2349 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, auf Drucksache 6/2270 liegt Ihnen ein Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“ vor. Dieser Gesetzentwurf wurde seitens der Landesregierung fristgerecht bereits am 07.10.2013 dem Landtag zugeleitet. Aufgrund eines Versehens des Parlamentssekretariates ist diese Vorlage nicht in die vorläufige Tagesordnung der Novembersitzungswoche aufgenommen worden. Hierüber sind die Fraktionen bereits informiert worden. Aufgrund der Dringlichkeit in Bezug auf das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes soll die

Tagesordnung nunmehr um diese Vorlage erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Heinz Müller, SPD: Brauchen wir nicht mehr, alles gesagt.)

Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig zugestimmt worden.

Wir werden diese Vorlage als Zusatztagesordnungspunkt am Ende der heutigen Sitzung behandeln. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ostdeutsche Interessen durchsetzen – Wohnungswirtschaft von den Altschulden entlasten, Drucksache 6/2335.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Ostdeutsche Interessen durchsetzen –  
Wohnungswirtschaft von den  
Altschulden entlasten  
– Drucksache 6/2335 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor fast dreieinhalb Jahren befasste sich der Landtag letztmalig auf Antrag meiner Fraktion mit der Altschuldenproblematik

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, nee.)

ostdeutscher Wohnungsunternehmen.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Im Juni dieses Jahres.)

Seinerzeit konfrontierte uns –

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist noch gar nicht so lange her.)

und darum geht es mir, Herr Abgeordneter Albrecht –, seinerzeit konfrontierte uns der zuständige Minister Volker Schlotmann mit der gerade bekannt gewordenen Hiobsbotschaft, dass der Bund mit seinem Sparpaket die Städtebauförderung und die energetische Sanierung halbieren will. Damit trat der Antragsinhalt sozusagen in den Hintergrund.

Zu einer Halbierung auf 305 Millionen Euro kam es nicht. Bundesbauminister Peter Ramsauer und die Union feierten, dass eine Aufstockung um 150 Millionen Euro gelang.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Seitdem stehen jährlich 455 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung bereit. Das ist aber, das wissen Sie genauso wie ich, viel zu wenig. Mindestens 700 Millionen müssten es sein. Aber das nur am Rande. Die Altschuldenfrage ist weiter offen, außer einem Gutachten hat sich nichts getan.

Im Februar 2011 verlangten die ostdeutschen Länder von Bundesbauminister Peter Ramsauer eine klare Positionierung zu einer Anschlussregelung zur Altschuldenhilfe. Wenigstens bis 2016 der Programmlaufzeit für den Stadtumbau sollte Planungssicherheit erreicht werden. Doch sie erhielten eine Abfuhr. Der Bundesbauminister stellte klar, dass er angesichts der Haushaltskonsolidierungsvorgaben die Priorität bei der Finanzierung der Städtebauförderung nicht bei der Altschuldenentlastung sieht.

Mehrmals wurde das Thema Altschulden im Bundestag aufgerufen, zuletzt am 6. Juni 2013 auf Antrag der Linksfraktion. Aber die schwarz-gelbe Bundesregierung blieb stur. Auch eine Verlängerung bis 2016 kam nicht zustande. Nicht von ungefähr gab Axel Gedaschko, Präsident des GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober dieses Jahres eine Erklärung ab, und ich zitiere:

„Auch im Jahr 23 nach der Wiedervereinigung bleibt der Umgang mit dem Leerstand von Wohnungen eine zentrale Aufgabe für die ostdeutschen Bundesländer. Wir gehen davon aus, dass sich der Wohnungsleerbestand bis zum Jahr 2030 auf über 1,2 Millionen Wohnungen nahezu verdoppelt, wenn jetzt nicht gehandelt wird. Das ist einerseits die Folge der demografischen Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern. Andererseits liegt das am Auslaufen der Altschuldenhilferegulierung zum Ende des Jahres 2013. Wird keine Anschlussregelung gefunden, bleiben künftig Wohnungsunternehmen, die sich am Rückbau beteiligen und ihre Wohnungsbestände abreißen, auf ihren Altschulden sitzen. Dies ist kein Anreiz, um sich auch weiterhin am Rückbau zu beteiligen“, Zitatende.

Nach dem Zensus 2011 liegt in Mecklenburg-Vorpommern die Leerstandsquote nur bei 6,3 Prozent,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Von was reden Sie jetzt?)

aber bis 2030 wird ein Rückgang der Haushalte um 80.000 erwartet,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

damit auch ein Rückgang natürlich der Wohnungsnachfrage. Fakt ist, der Leerstand nimmt in weiten Landesteilen zu, ein weiterer Rückbau von Wohnungen ist unausweichlich. Und das ist die Logik, die dahintersteckt, auch wenn ich in Rostock gerade das Gegenteil erlebe. Dort finden Betriebe keine Arbeitskräfte, weil die keine Wohnungen finden. Und – da werden Sie mir recht geben, Herr Kollege Albrecht und auch Kollege Mucha –,

(Rainer Albrecht, SPD: An  
den Rand ziehen die Leute.)

das haben wir ja vergangene Woche gerade in der Agentur für Arbeit gehört, dass das Fakt ist und dass die Firmen Probleme haben damit.

Wir haben nun einmal eine sehr unterschiedliche Wohnungsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern, aber es geht nicht nur um den Stadtumbau. 23 Jahre nach der Wende baden kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen der neuen Bundesländer die Folgen einer politischen Willkürentscheidung immer noch aus.

(Egbert Liskow, CDU: Welche  
meinen Sie denn? Die der Sozialisten?)

Noch einmal kurz die Fakten, und diese Fakten nenne ich, weil sie gerade auch für die, die erst zwei Jahre hier im Landtag sind, vielleicht neu sind:

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Investitionsmittel aus dem Wohnungsbauprogramm der DDR, die den Wohnungsunternehmen als reine Verrechnungsgrößen zugeordnet waren, wurden 1990 einfach zu Krediten zu marktüblichen Bedingungen umgedeutet. Die ostdeutschen Wohnungsunternehmen wurden damit zu Schuldnern, ganz ohne ihr eigenes Zutun. Für die Banken ist es seitdem ein lohnendes Geschäft bis heute. Sie kassieren seit 23 Jahren Zins und Tilgung. Niemand konnte 1990 auch nur ahnen, dass die Entwicklung von damaliger Wohnungsnot zum Wohnungsüberhang führt und dass es nicht gelingt, die Altschulden durch Mieteinnahmen zu tilgen.

Mit dem Inkrafttreten des Altschuldenhilfe-Gesetzes im Jahre 1994 erfolgte auf Antrag eine Kappung der Altschulden auf 150 DM je Quadratmeter Wohnfläche. Weil der Leerstand zunahm und Wohnungsunternehmen in ihrer Existenz gefährdet waren, wurde im Jahre 2000 eine Härtefallregelung eingeführt. Danach werden Unternehmen bei Abriss die Altschulden gestrichen, wenn sie bis Ende 2003 einen Antrag stellten, mehr als 15 Prozent Leerstand aufwiesen und vor der Insolvenz standen. Diese Abrissfrist endete dann dieses Jahr, also Ende des Jahres läuft das aus, diese Regelung.

Die Crux: Altschuldenhilfe nach der Härtefallregelung wurde in Mecklenburg-Vorpommern nur 27 von 150 kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen bewilligt. Und nur etwa die Hälfte aller im Rahmen des Stadtumbaus rückgebauten Wohnungen wurden von den 27 sogenannten 6a-Unternehmen abgerissen. Das heißt, trotz Abriss oder auch bei Leerstand bleiben die Altschulden.

Laut Gutachten des empirica-Instituts Berlin, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt wurde, betragen die Altschulden zum Jahresende 2010 geschätzte 7,6 Milliarden Euro. Zu DDR-Zeiten errichtete Wohnbestände waren durchschnittlich mit Altschulden in Höhe von 55 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche belastet. Die Altschulden sind mittlerweile Bestandteil von normalen Krediten für Modernisierung und Unterhaltung der Wohnungsunternehmen bei den unterschiedlichsten Banken geworden und nach dem Auslaufen durch Nachfolgekredite ersetzt worden. Deshalb ist es schwierig, die genaue Höhe der Altschulden herauszufiltern.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Genau da ist ein Problem.)

Aber Fakt ist, für geschätzte 7,6 Milliarden Euro sind von den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungs-

unternehmen der fünf neuen Bundesländer Zins und Tilgung zu leisten, und das nun schon seit 23 Jahren. Was könnte in Barrierefreiheit und energetische Sanierung investiert werden, wenn dieses Geld dafür zur Verfügung stehen würde, anstatt Altlasten zu bedienen?!

(Vincent Kokert, CDU:  
So, wie lösen wir das jetzt?)

Die Bundespolitik ignoriert bis heute dieses ostdeutsche Problem

(Vincent Kokert, CDU: Nimmt  
der Bund Schulden auf, oder was?!)

und negiert damit ostdeutsche Interessen, und das ist die entscheidende Botschaft, die wir auch Ihnen noch mal gerne zukommen lassen wollen. Und da können Sie protestieren, wie Sie wollen, das ist Fakt, Herr Fraktionsvorsitzender, das ist Fakt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe Sie  
nach der Lösung des Problems gefragt.)

Jetzt besteht ein kurzes Zeitfenster ...

Sie hatten lange genug Zeit, das Problem zu lösen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie  
haben also keine Lösung dafür?)

Jetzt besteht ein kurzes Zeitfenster, endlich die Altschulden zu klären, endlich eine vernünftige Lösung zu finden. Zumindest bei Abriss müssen die Altschulden weg,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das ohne Bedingungen wie Leerstandsquote oder ausweglose wirtschaftliche Lage. Auch eine Kopplung der Altschuldenentlastung mit einer Investition in Altbau bestände sollte möglich sein, wenn auf Abriss verzichtet wird. Am besten wäre es natürlich, man streicht die Altschulden ganz. So würde eine falsche politische Entscheidung endlich korrigiert werden.

Kolleginnen und Kollegen, gerade werkeln ja die Politiker und Fachleute daran, passende Schrauben für nicht passgerechte Einzelteile zu finden, um die neue Bundesregierung zusammenzuzimmern. Aber wenn schon die Einzelteile nicht passen, dann, sage ich, brauchen wir natürlich vernünftige Unterlegscheiben für die Schrauben, damit alles einigermaßen hält. Deshalb muss Mecklenburg-Vorpommern deutlich artikulieren,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das tun wir doch.)

dass der weitere Umgang mit der Altschuldenfrage Maßstab dafür ist, wie gesamtdeutsche Bundespolitik die Interessen auch der neuen Länder vertritt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich erwarte also, dass zwischen Bund und den neuen Ländern vereinbart wird, es soll ein weiteres Gutachten geben, also ich frage noch mal, für die Debatte: Gibt es zwischenzeitlich ein solches Gutachten? Wurde es wegen der Bundestagswahl bewusst zurückgehalten oder was steckt sonst dahinter?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Verschwörungstheorie.)

Ich freue mich auf eine ganz interessante Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag soll feststellen, dass ostdeutsche Wohnungsunternehmen von den Altschulden „weder deutlich entlastet noch befreit“ worden seien. Die Interessen der ostdeutschen Wohnungsunternehmen seien auf Bundesebene „bislang ungehört“ geblieben. Eine derartige Feststellung kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, so nicht empfehlen. Da ist bei den Tatsachen einiges unter den Tisch gefallen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Da hier ein zutreffendes Bild hinsichtlich der Situation der Altschulden aber von wesentlicher Bedeutung ist, lassen Sie mich daher auf einige Fakten hinweisen.

Die heute als „Altschulden“ bezeichneten Schulden der Wohnungswirtschaft sind vor allem im letzten Jahrzehnt der DDR entstanden. Die Altschulden konnten auch nach der Wende nicht durch die Mieten getilgt werden, deshalb kam es im Jahr 1994 zum Altschuldenhilfe-Gesetz des Bundes. Infolgedessen übernahm der Erblastentilgungsfonds 2,7 Millionen Wohnungen der Wohnungswirtschaft. Dafür kam es zu einer Entschuldung von 14 Milliarden plus Zinsen in Höhe von 3,6 Milliarden. Nach dieser Teilentschuldung blieben 12 Milliarden Euro Altschulden bei den Unternehmen. Frau Lück hat ja vorhin von Altschulden in Höhe von 7 Milliarden gesprochen. Das heißt, mittlerweile werden Altschulden getilgt, im Umkehrschluss, müssen Sie ja sagen.

Angesichts solcher Zahlen und massiven Unterstützungsleistungen des Bundes davon zu sprechen, dass die ostdeutschen Wohnungsunternehmen nicht deutlich entlastet worden seien, stellt die Wahrheit auf den Kopf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –  
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Minister!  
Wird das endlich mal klargestellt.  
Dieses Rumgejammer!)

Infolge des veränderten Wohnungsmarktes stiegen Ende der 90er-Jahre die Leerstandszahlen erheblich und die Politik griff im Jahre 2000 mit der Novelle des Paragraphen 6a des Altschuldenhilfe-Gesetzes erneut helfend ein. Diese Novelle brachte den Unternehmen bis zum heutigen Tage allein in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal eine Entlastung in Höhe von 50 Millionen.

Es ist richtig, dass an diesem Antrag noch einmal deutlich wird, wer für das Thema Altschulden und Altschuldenentlastung zuständig ist. Bei den Altschulden handelt

es sich eindeutig um vereinigungsbedingte Folgekosten, bei denen der Bund zuständig ist. Das hat in der Vergangenheit auch niemand infrage gestellt.

Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern hat sich die Landesregierung kontinuierlich für die Erweiterung und Verstetigung der Altschuldenentlastung eingesetzt. So konnte in jüngster Zeit in Teilbereichen eine Änderung erreicht werden. So hat man die Altschuldenhilfe flexibilisiert. Im Rahmen des „Stadtumbaus Ost“ hat die Altschuldenhilfe maßgeblich dazu beigetragen, dass durch die demografische Entwicklung entstandener Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern durchgeführt und Wohnquartiere deutlich aufgewertet werden konnten. Viele ostdeutsche Wohnungsunternehmen sind durch die Altschuldenentlastung in die finanzielle Lage versetzt worden, in erforderliche Modernisierungsmaßnahmen zu investieren. Das können Sie im Land auch sehen, letztes Beispiel Friedland.

Um auch in Zukunft die Lebensqualität und die Attraktivität in den Umstrukturierungsgebieten des „Stadtumbaus Ost“ zu festigen, werden wir uns auch weiterhin bei der Bundesregierung dafür verwenden, denn es geht am Ende darum, die Wohnungsunternehmen aktiv am „Stadtumbau Ost“ teilhaben zu sehen.

Schließlich dürfen wir aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass sich der demografische Wandel weiter fortsetzen wird. Das wird nicht ohne Folgen auf den Wohnungsmarkt bleiben. Umso wichtiger ist es, dass die Wohnungsunternehmen gesund sind und finanziell in der Lage, diese zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Die Situation bei den Altschulden ist nicht mehr die Situation von 1991, als die Altschulden in allen Wohnungsunternehmen gleichermaßen ein Problem darstellten. In den vergangenen Jahren sind die erwirtschafteten Gewinne der Wohnungsunternehmen auch dafür verwandt worden, Altschulden zu tilgen, Frau Kollegin. Dass der Stadtumbau gut vorankommt, sieht man auch am Rückgang der Leerstandszahlen. Auch die Anträge auf eine Förderung des Rückbaus sind drastisch gesunken.

Wir sind im Übrigen im ständigen Dialog mit der Wohnungswirtschaft und deshalb, kann ich hier sagen, ist mir auch kein Fall bekannt geworden, bei dem es konkret und allein um Altschulden geht, der ein Unternehmen an der Mitarbeit am „Stadtumbau Ost“ hindert.

Wenn Sie mir das noch gestatten: 80 Prozent aller Wohnungsunternehmen sind gesund in Mecklenburg-Vorpommern. Sie machen Gewinne.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Und von diesen Gewinnen werden auch Altschulden getilgt. Von diesen Gewinnen werden auch Modernisierungen in Wohnungsbeständen getätigt. Von daher kann ich das düstere Bild, das die LINKEN jetzt zeichnen, nicht mittragen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, eine gedeihliche Debatte ist wichtiger als Schwarzmalerei. Ich fordere Sie daher auf, dieses zukünftig zu unterlassen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach wo, ist ja gar nicht wahr, Herr Minister!)

denn am Ende geht es darum,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass wir mit dem Bund gemeinsam Lösungen auch für die Zukunft erarbeiten und zum Wohle der Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Entscheidungen vorbereiten. Das ist der richtige Weg. Alles andere, Frau Lück, führt in die Irre

(Regine Lück, DIE LINKE: Och!)

und diskreditiert auch die Wohnungsgesellschaften. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

(Zurufe von Minister Harry Glawe und Regine Lück, DIE LINKE)

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, der Antrag der LINKEN kommt zum richtigen Zeitpunkt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Warum denn das? Erklären Sie uns das mal!)

Jetzt liegt es in den Händen der ostdeutschen Verhandlungsführer, in den aktuellen Koalitionsverhandlungen, meine Damen und Herren,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Da reden wir schon Monate.)

eine Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe über das Jahr 2013 hinaus zu fordern. Die Ostinfrastrukturminister haben sowohl vonseiten der CDU als auch vonseiten der SPD 2010 und 2011 eine solche Anschlussregelung eingefordert. Hier sollte doch also etwas machbar sein. Oder gilt hier wieder, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

nur weil der Antrag jetzt von der Opposition kommt?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Den Antrag hatten wir schon im Juni.)

Im Bundestag hat unsere bündnisgrüne Fraktion bereits einen entsprechenden Antrag auf der Drucksache 17/4698 gehabt. Der GRÜNEN-Antrag setzt sich sehr eingehend mit der Altschuldenproblematik auseinander.

(Egbert Liskow, CDU:  
Und was hat er erreicht?)

Lassen Sie mich aber den Antrag der LINKEN durchaus kritisch beleuchten. Zum Punkt 1, Satz 1: „Die Altschuldenhilfe ist bislang nicht gelöst worden, ostdeutsche Wohnungsunternehmen wurden weder deutlich entlastet noch befreit.“ Wir meinen, das ist an dieser Stelle nicht ganz richtig. Der Minister Glawe hat bereits das eine oder andere dazu gesagt. Bereits seit 1993 werden mit

dem gültigen Altschuldenhilfe-Gesetz ostdeutsche Wohnungsunternehmen erheblich teilentlastet, wurden doch insgesamt 14 Milliarden Euro im Rahmen des Solidarpaktes aus dem Erblastentilgungsfonds finanziert und zudem auch Zinshilfen gewährt. Infolge der zweiten Novellierung des Altschuldenentilgungsgesetzes von 2001 wurden weitere 1,1 Milliarden Euro gewährt.

Wir können jedoch festhalten: Es gab eine Entlastung, nur dass diese das Gesamtproblem noch nicht löst. Eine sinnvolle politische Forderung ist, wie im vorliegenden Antrag gefordert, langfristig auf eine vollständige Befreiung hinzuwirken. Auch die GRÜNEN-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag, die Altschuldenhilfe unbedingt über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen, über die gesamte Laufzeit des Programms „Stadtumbau Ost“, eben bis zum Jahr 2016.

Die in 2 b) geforderte Anschlussregelung der Altschuldenhilfe unterstützen wir voll und ganz. Wir plädieren jedoch für eine Ausweitung der Antragsberechtigung auf alle mit Altschulden belasteten Wohnungsunternehmen und Wohneigentümer. Und nicht zuletzt ist die Einführung der Kopplungsregelung wie hier im Antrag absolut richtig, das heißt, bei Abriss nicht mehr nachgefragter Wohngebäude ab Baujahr 1949 den gewährten Entlastungsbetrag vollständig in den Erwerb und die Sanierung von Wohngebäuden in den Innenstädten und in Sanierungsprojekte in Stadtquartieren zu investieren.

Kritisch sehen wir die Wertung in der Forderung unter 2 a). Es geht im politischen Umgang mit der Altschuldenproblematik weniger um die Frage der ausreichenden Wahrnehmung ostdeutscher Interessen im Bundesrat – der hat ja einen entsprechenden Beschluss schon auf den Weg gebracht hier –, sondern es geht hier vielmehr um die Zukunftsfähigkeit ostdeutscher Klein- und Mittelstädte. Deren Entwicklung liegt uns hier als Bündnisgrünen besonders am Herzen.

Meine Damen, meine Herren, was würde ohne eine Fortführung der Altschuldenentlastung passieren, wie hier im vorliegenden Antrag gefordert wird? Viele Akteure und Wohnungsunternehmen könnten sich am Stadtumbau nicht mehr beteiligen. Es käme zum Stillstand mit einer neuen Leerstandswelle – ein Zustand unserer Städte, den wir so, denke ich, alle nicht haben wollen. In diesen Schrumpfbezirken sind die Wohnungsunternehmen am stärksten mit Altschulden belastet. Und gerade in diesem Gebiet, meine Damen und Herren, erzielen sie doch nur einen geringen Mietzins. Das ist ein Teufelskreislauf.

Wer nur geringe Einnahmen erzielt, kann auf Dauer auch seine Altschulden nicht bedienen, geschweige denn sich am Stadtumbau beteiligen. Dringend notwendige Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen wie auch ein barrierefreies und altengerechtes Wohnen können kaum getätigt werden. Von daher kommen wir insgesamt zu dem Entschluss, diesen Antrag unbedingt vonseiten der Bündnisgrünen zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Antrag soll die Landesregierung wiederholt aufgefordert werden, gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern auf eine endgültige Lösung der Altschuldenfrage zu drängen. In den neuen Ländern standen nach dem Ende der DDR die Städte und Kommunen vor großen Herausforderungen, unter anderem auch in der Wohnungswirtschaft.

Die schlechte Bausubstanz von Alt-, aber auch von Neubauten machte umfassende Restaurierung und Sanierung zur Verbesserung der Lebensqualität notwendig. Die im Zuge der Herstellung der Deutschen Einheit vorgenommenen Übertragungen der Altschulden auf die kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften führten zu erheblichen finanziellen Belastungen. Mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz und der Altschuldenhilferechtsverordnung sind die ostdeutschen Wohnungsunternehmen in die finanzielle Lage versetzt worden, in erforderliche Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen für das Wohnumfeld zu investieren. Im Rahmen des „Stadtumbaus Ost“ hat die Altschuldenhilfe maßgeblich dazu beigetragen, dass der durch die demografische Entwicklung notwendige Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern durchgeführt und Wohnquartiere deutlich aufgewertet wurden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich kann ja hier warten.

Mit dem Rückbau konnte insgesamt das soziale Umfeld in den Plattenbausiedlungen stabilisiert und die Attraktivität der Innenstädte verbessert werden.

Nach der Wiedervereinigung haben die ostdeutschen Wohnungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität geleistet. Als zentrales Handlungsinstrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Städte und Gemeinden hat sich in über 40 Jahren die Städtebauförderung erwiesen. Mit dem Rückbau von circa 250.000 Wohnungen bis Ende 2009 konnte gleichzeitig das soziale Umfeld in den Plattenbausiedlungen stabilisiert und die Attraktivität der Innenstädte verbessert werden.

Bereits im Jahr 2011 sprachen sich die ostdeutschen Ministerpräsidenten auf der 40. Regionalkonferenz in Leipzig für eine Anschlussregelung für die 2013 auslaufende Altschuldenhilferechtsverordnung aus. Eine Neuregelung würde weiterhin einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung in den neuen Ländern leisten. In den kommenden Jahren sind schätzungsweise 400.000 Wohnungen in den neuen Ländern von Leerstand bedroht. Vor diesem Hintergrund sind weitere Anstrengungen notwendig, um die demografischen und strukturellen Probleme der Wohnungswirtschaft auch in den kommenden Jahren zu lösen.

Seit dem Jahr 2002 wurden rund 23.000 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern abgerissen beziehungsweise zurückgebaut. Ohne eine geeignete Anschlussregelung zur Altschuldenentlastung muss mit einem weiteren Anstieg von Wohnungsleerständen, verbunden mit der wirtschaftlichen Gefährdung der Wohnungseigentümer, gerechnet werden.

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern müssen bis 2020 noch circa 20.000 bis 25.000 Wohnun-

gen rückgebaut werden, auf denen teilweise noch aus der Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands Altschulden lasten. SPD und CDU haben sich, wie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag lobenswert hervorhebt, in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, sich auf Bundesebene für eine geeignete Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe einzusetzen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Der Bund wird zugleich aufgefordert, für die bis 2013 geltende Altschuldenhilfe eine geeignete Anschlussregelung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vorzunehmen. Dies ist auch für sogenannte Neubaublöcke in ländlichen Gemeinden erforderlich.“

Die Regierungskoalition hat sich bereits in der Junisitzung des Landtages für die Fortführung der 2013 auslaufenden Altschuldenhilfe für kommunale Wohnungsunternehmen ausgesprochen. Der Minister hat in der Aussprache deutlich gemacht, dass durch Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den anderen neuen Ländern die entsprechende Forderung nach einer geeigneten Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe in jüngster Zeit wiederholt gegenüber dem Bund geltend gemacht wurde, sei es auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ost oder über die Bauministerkonferenz auf Bundesebene.

Auch auf Bundesebene laufen derzeit Koalitionsverhandlungen, an deren Ende eine solche Koalitionsvereinbarung stehen kann. Die SPD wird mit Regierungsverantwortung dafür sorgen, dass die Städtebauförderung wieder verlässlich ausgestattet und dabei das Programm „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm wird. Dazu wollen wir die von der Bundesregierung zusammengestrichene Städtebauförderung mit 700 Millionen Euro wieder verlässlich ausstatten.

(Torsten Renz, CDU:  
Der Satz musste sein, ne?)

Das musste sein, ja, Herr Renz.

Meine Damen und Herren, man merkt, dass die Fraktion DIE LINKE die Koalitionsvereinbarung sehr genau studiert hat. Im Vordergrund der Wohnraumförderung des Landes wird in Zukunft auch die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Belange mobilitäts eingeschränkter Menschen stehen. Hierzu kommt eine Strategie „Wohnen mit Zukunft“, in der unter anderem die Themen langfristige Entwicklung der Wohnungsmärkte und Wohnraumbedarf, integrierte Wohnmodelle, Kosten und Standards sowie Eigentumsbildung eine besondere Rolle spielen werden. Dabei wird das Landesprogramm der Städtebauförderung eine hohe Bedeutung haben, um insbesondere die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur flexibel projektbezogen zu unterstützen.

Die Umsetzung des Stadtumbaus im Land Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert eindrucksvoll der Bundesländer-Bericht zum Programm „Stadtumbau Ost“ auf Drucksache 17/10942, Seite 27 folgende. Auch die Erkenntnisse aus der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ werden in unsere weiteren Aktivitäten mit einfließen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einige Anmerkungen zu den Altschulden an sich machen: Der Abbau beziehungsweise der Erlass von Altschulden, also Krediten, setzt voraus, dass die Unternehmen die-

se auch beziffern können. Nach Aussage der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommerscher Wohnungsunternehmen können circa 90 Prozent ihrer Mitglieder diese Altkredite nicht mehr genau benennen. Warum ist das so? Nach 24 Jahren sind diese Altkredite, welche auf den einzelnen Objekten lasten, bereits umgeschuldet, abgelöst, mit anderen Krediten zusammengelegt, ergänzt, neu aufgenommen, bestenfalls getilgt worden.

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

So kann der Geschäftsführer der größten Wohnungsgesellschaft in unserem Land, der Wohnen in Rostock GmbH, nicht mehr feststellen, auf welchen Objekten in welcher Höhe noch Altkredite liegen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Ja, das ist ein Problem.)

Für bis heute unsanierte und ohne neue Kredite belastete Objekte können, wenn denn vorhanden, überhaupt noch diese Kredite benannt werden. Das ist richtig. Diese sind aber dann sicherlich leergezogen oder stehen kurz davor und müssen auch aus städtebaulichen Gründen abgerissen werden.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Für diese Unternehmen ist dies betriebswirtschaftlich natürlich eine Katastrophe. Trotzdem geht es der großen Mehrheit der Wohnungsunternehmen nicht mehr nur um die Altschuldenproblematik an sich, sondern um die Gesamtsituation in der Wohnungswirtschaft. Ich hatte diese Themen bereits angesprochen. So wird es eine vordringliche Aufgabe der Politik auf allen Ebenen sein, diese Anforderung zu meistern, wie zum Beispiel durch Zuschussprogramme für Investitionen.

Die SPD-Fraktion wird auf die neuen Anforderungen reagieren und Lösungen zeitnah anbieten. Dass wir an dieser Stelle sensibel mit diesem Thema auf Bundesebene umgehen müssen, spricht für sich selbst. Auch in den alten Bundesländern türmen sich die Probleme in der Stadtentwicklung, auf den Wohnungsmärkten und der demografischen Entwicklung. Deshalb bin ich froh, dass es der SPD-Verhandlungsgruppe gelungen ist, das Programm „Soziale Stadt“ auch für die nächsten Jahre abzusichern.

Meine Damen und Herren, wie Sie anhand meiner Ausführungen zur Kenntnis nehmen konnten, ist die Landesregierung gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und CDU schon bedeutend weiter, als die Linksfraktion uns und der Öffentlichkeit glauben machen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, genau. –  
Regine Lück, DIE LINKE: Also das hat ja  
jetzt noch gefehlt. Also das schlägt  
ja dem Fass den Boden aus!)

Wie bereits in der Debatte in der Junisitzung des Landtages wird die SPD-Fraktion diesen Antrag als nicht nötig ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

**Tino Müller**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Beschlussvorschlag wurden ostdeutsche Wohnungsunternehmen in der Altschuldenfrage „weder deutlich entlastet noch befreit“. In der offiziellen Lesart stellt sich das ein wenig anders dar. Selbstverständlich lastet nach wie vor ein immenser Schuldenberg auf unseren kommunalen Wohnungsunternehmen und selbstverständlich bedarf es hier weiterer Hilfen vonseiten des Bundes. Aber genauso selbstverständlich gibt es auch Wohnungsunternehmen, die, beflügelt von der staatlichen Unterstützung, ihre Hausaufgaben besonders gut erledigt haben, so gut, dass sie es geschafft haben, ihre Altschulden dermaßen zu minimieren, dass diese keine Gefahr mehr für die Existenz des Unternehmens darstellen.

Eine gewisse Entlastung fand also statt, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Steuerzahler mehr als die Hälfte der 30 Milliarden Euro Schulden übernommen hat, mit denen die Unternehmen 1990 gestartet sind. Ebenso vergessen wird, dass es neben den kommunalen Wohnungsunternehmen auch sehr viele private Vermieter gibt, die mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben und einen ebenso großen Schuldenberg vor sich herschieben.

Aber das ist typisch links: Sie würden den Wohnungsmarkt am liebsten gänzlich vom Privateigentum befreien, um Ihre Planwirtschaft konkurrenzlos walten zu lassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, dann gucken Sie mal in unser Wahlprogramm!)

Nur muss ich Sie enttäuschen. Auch ohne private Konkurrenz werden viele Wohnungsunternehmen nicht mehr in die schwarzen Zahlen kommen. Denn auch wenn derzeit der Leitzins auf ein Rekordtief gesunken ist, naturgemäß bleibt es dabei: Hat der Schuldenberg erst einmal ein gewisses Niveau erreicht, frisst sich der Zinsseszins immer weiter in die Kassenbücher.

Daher kann es keine zufriedenstellende Lösung der Altschuldenfrage geben, weder nach 20 noch nach 30 und auch nicht nach 50 Jahren. Es sei denn, man strebt eine vollständige Befreiung an, wie Sie es in Punkt b) fordern. Mir erschließt sich allerdings nicht – und das wurde hier heute auch mit noch keiner Silbe genannt –, wo die Milliarden dafür herkommen sollen. Außerdem bleiben bei dieser Lösung vermutlich zur Freude der LINKEN die Privaten auf der Strecke.

Es geht auch gerechter. Es gibt eine Möglichkeit, die kommunale und private Unternehmen gleichermaßen entlasten würde. Wir erinnern uns, als DIE LINKE hier im Januar eine gesetzliche Begrenzung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite forderte. Der damalige Antrag ging in die richtige Richtung, war aber nicht zu Ende gedacht. Denn Zinswucher findet eben nicht nur bei Dispositions- und Überziehungskrediten statt, sondern bei allen Formen von Kreditgeschäften. Dem müsste man konsequent einen Riegel schieben.

(Dietmar Eifler, CDU: Euch auch.)

Das würde nicht nur Wohnungsunternehmen entlasten, sondern die gesamte Wirtschaft fördern.

Wenn Ihnen das alles zu weit hergeholt erscheint, habe ich noch eine einfachere Lösung: Sorgen Sie endlich

konsequent mit einer konsequenten Familienpolitik für mehr Kinder in unserem Land! Die Sorge um leer stehende Wohnungen würde sich erübrigen und die gestiegene Nachfrage würde die Altschuldenfrage automatisch lösen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller**, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Lück, die Altschuldenhilfe haben Sie zuletzt im Juni auf der Tagesordnung hier im Landtag gehabt. Und wir haben seinerzeit auf mehrere Aspekte hingewiesen, die man auch heute wieder erneut aufgreifen muss. Ich hatte in der damaligen Rede gesagt und deutlich gemacht, dass auch die Koalitionsfraktionen in der Ziffer 51 des Koalitionsvertrages sich für die geeignete Anschlussregelung der bis 2013 geltenden Altschuldenhilfe einsetzen. Und ich hatte auch gesagt, dass hierzu die Ostministerpräsidentenkonferenz vom 13.09.2012 und wenig später die Bauministerkonferenz gegenüber dem in der Sache zuständigen Bund beziehungsweise der Bundesregierung mit der Forderung nach einer geeigneten Altschuldenregelung für die auslaufende Regelung sich einsetzen wird.

Auf den Punkt gebracht sagte ich seinerzeit, und das haben wir auch heute gesagt, die Landesregierung handelt bereits, der Aufforderung der LINKEN bedarf es dafür nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Jetzt könnte man eigentlich aufhören, denn es hat sich seit dem Antrag im Juni nichts geändert. Wir sind beim gleichen Stand, bei den gleichen Forderungen, ein Antrag wird nicht besser, wenn man ihn zweimal bringt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in ihrem neuerlichen Antrag hat DIE LINKE

(Regine Lück, DIE LINKE: Holen Sie sich den Antrag noch mal raus!)

nun explizit auf den Bund verwiesen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist zum Städtumbau.)

Der Antrag nennt den Umgang mit den Altschulden sogar einen „Gradmesser“ ostdeutscher Interessen. So drücken Sie sich aus.

(Egbert Liskow, CDU: Immer die gleichen Anträge.)

Und der Ruf nach einem Gradmesser für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft provoziert natürlich eine Frage: Wo steht unsere Wohnungswirtschaft tatsächlich denn heute? Und welchen Beitrag hat denn der Bund dazu geleistet? Und wenn ich Ihre Ausführungen nehme, Frau Lück, dann zeichnen Sie hier ein Bild, als wenn wir kurz nach der Wende wären.

Das 2002 aufgelebte Programm „Stadtumbau Ost“ hat einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung geleistet. Und ich kürze das ein wenig ab: Gehen Sie doch mal raus, gehen Sie in diese Städte, gehen Sie nach Rostock, nach Greifswald oder Stralsund,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen Sie mir gerade sagen!)

gehen Sie in den ländlichen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

gehen Sie in den ländlichen Bereich und gehen Sie doch mal mit offenen Augen durch die Städte! Und dann wollen Sie sagen, hier ist nichts gemacht, hier ist nichts getan?

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich kenne die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen. Das können Sie wohl wissen!)

Sie machen sich doch lächerlich!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wer sagt denn, dass da nichts getan wird?)

Bedenken Sie, von wo wir gestartet sind! Nach 40 Jahren Misswirtschaft im Wohnungsbaubereich standen die Kommunen nach dem Ende der DDR in der Tat vor großen Herausforderungen. Restaurierungen, Sanierungen waren zwingend notwendig, das ist klar, um die Lebensqualität der Menschen eben zu erhöhen. Und dazu waren die übertragenen Altschulden natürlich eine Belastung, selbstverständlich. Deswegen war ja auch das Altschuldengesetz von 1993 von großer Bedeutung. Wohnungsunternehmen aus den neuen Ländern wurden um etwa die Hälfte ihrer aus der DDR-Zeit stammenden Altschulden entlastet.

(Egbert Liskow, CDU: Aus DDR-Zeiten!)

Durch diese Entlastung von den Altschulden wird dazu beigetragen, dass die ostdeutschen Wohnungsgenossenschaften sowie die kommunalen Wohnungsgesellschaften heute gut dastehen, erheblich besser als jemals zuvor in der Geschichte. Und ohne die Städtebauförderung im Allgemeinen und die Altschuldenregelung im Besonderen wären viele Wohnungsunternehmen seinerzeit nicht überlebensfähig gewesen. Das Wort „seinerzeit“ möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen.

Auch die Novelle des Altschuldengesetzes im Jahr 2001 – DIE LINKE ist in der Begründung zu dem vorliegenden Antrag auf den Härtefallparagrafen 6a eingegangen –, leistete einen Beitrag zur Handlungsfähigkeit des Unternehmens.

Und Sie haben das selbst gesagt, Frau Lück, zur Vollständigkeit, 27 von damals circa 150 Wohnungsunternehmen sind unter die Härtefallregelung gefallen. Diese Unternehmen haben zur Entlastung circa 50 Millionen Euro erhalten, was circa 4,5 Prozent an der Altschuldenentlastung aller neuen Länder entspricht.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Der Härtefallparagraf, Sie hatten das gesagt, beinhaltet, dass Insolvenzgefahr bestehen muss und der Wohnungsleerstand bei mindestens 15, also größer als 15 Prozent sein muss. Die organisierte Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet aktuell – das haben Sie auch gesagt, nur noch nicht den richtigen Schluss gezogen – einen Leerstand von circa 6,7 Prozent. Und diese Zahlen machen eines deutlich: Die Altschuldenhilfe, auch in der Novelle aus dem Jahr 2001, hat eindeutig Positives bewirkt.

Meine Damen und Herren, ich habe es vor vier Monaten betont und sage es heute wieder: Als CDU ist uns die Struktur aus kommunalem, genossenschaftlichem und privatem Wohnungseigentum wichtig. Das stetige Engagement der vergangenen Jahre hat diese Struktur immer weiter gefestigt. Das hat sich sichtbar ausgezahlt, unsere Städte erstrahlen in der Tat in einem schönen neuen Glanz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Dietmar Eifler, CDU: Jawohl. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und auch gerade, weil viele Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Hausaufgaben gemacht haben – die nicht kostendeckenden Mieten wurden angepasst, Verwaltung wurde neu strukturiert, zum Teil wurde Wohnungsbestand verkauft, aufgrund umfangreicher Sanierung entstand attraktiver Wohnraum, der auch, und das ist es, um das geht es ja, nachgefragt wird –, also noch mal, die allermeisten Wohnungsunternehmen in unserem Land haben es mittlerweile geschafft, nicht mehr durch Altschulden in ihrem Fortbestand gefährdet zu sein. Das ist Fakt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die „meisten“ sind aber nicht „alle“, Herr Waldmüller.)

Und wenn hier immer der Ruf nach weiteren Bundesmitteln laut wird, muss auch eines gesagt werden: Die bundesdeutschen Steuerzahler haben an der positiven Entwicklung unserer Wohnungswirtschaft einen ganz großen Anteil, sie haben erhebliche Mittel, etwa im Bereich der Altschulden, übernommen. Unsere Wohnungswirtschaft hat davon sichtbar profitiert und für diese Unterstützung, Frau Lück, sind wir in Mecklenburg-Vorpommern dankbar.

Aber zurück zur Ausgangsfrage: Wo steht unsere Wohnungswirtschaft? Lassen Sie uns die Frage nicht nur abstrakt beantworten, es liegen ja schließlich konkrete Zahlen vor. Ein Wohnungsunternehmen wie die WIRO in Rostock, Sie wissen das selbst, hat 15 Millionen in den Stadthaushalt gespült. Das ist kein Einzelfall.

(Regine Lück, DIE LINKE: Kommen Sie doch nicht immer mit demselben Beispiel!)

In den vergangenen Jahren wurde auch viel in der Wohnungswirtschaft investiert. Jetzt will ich Ihnen mal sagen, was investiert wurde.

Frau Lück, hören Sie doch zu! Das muss man wissen.

2010 hat die Wohnungswirtschaft 232 Millionen investiert,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das weiß ich.)

2011 280 Millionen, 2012 276 Millionen, in 2013 wahrscheinlich 350 Millionen. Und Sie sehen, die Situation verbessert sich zunehmend. Und vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist es ein wenig verwunderlich, dass uns wirtschaftliche Schwierigkeiten von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Altschulden nicht bekannt sind. Und sie sind auch von der Wohnungswirtschaft nie nachgewiesen worden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, der Minister hat gesagt, er kennt keine Fälle.)

Auch das habe ich bereits im Juni betont. Und deswegen wundert mich dieser gebetsmühlenartig vorgetragene Forderungskatalog der LINKEN. Bedenken Sie doch bitte den prekären Hintergrund nach 40 Jahren SED-Wohnungsmarktpolitik Anfang der 90er-Jahre!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dies hat das Altschuldengesetz von 1993 wie auch die Novelle aus dem Jahr 2001 überhaupt erst notwendig gemacht. Und diese Bemühungen haben gefruchtet. Und die sich stets vergrößernden Investitionssummen der Wohnungswirtschaft belegen dies auch. Bedenken Sie also den ursprünglichen wirtschaftlichen Hintergedanken der Altschuldenregelung, bemühen Sie sich einmal darum, die Situation vor 20 Jahren auf die jetzige positive wirtschaftliche Situation vieler Wohnungsunternehmen zu projizieren!

Und an dieser Stelle kommt der Antrag nämlich in Erklärungsnot. In Punkt 2 b) fordern Sie, künftige Altschuldenerhilfe nicht mehr an die Bedingungen wie hohe Leerstandsquote oder wirtschaftliche Schief lagen zu knüpfen, und wollen langfristig eine vollständige Befreiung anstreben. Meine Damen und Herren, Sie fordern damit nichts anderes als eine Subventionierungs-oase für wirtschaftlich erfolgreiche Wohnungsunternehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Subventionierung ist keine Oase.)

Wie Sie das mit Ihrer Programmatik der Linkspartei in Einklang bringen wollen, kann mir egal sein, aber eines steht für mich fest: Eine geeignete, vernünftige und faire Anschlussregelung für die Altschuldenerhilfe sieht mit Sicherheit anders aus. – Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab, Frau Lück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Dann machen Sie einen fairen Vorschlag!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Zur Kenntnis auch allen Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag, den wir im Juni eingebracht haben – also ich kenne meine eigenen Anträge und den letzten Antrag,

den wir gemacht haben zu Altschulden, der ist dreieinhalb Jahre her –, und bei dem Antrag, über den Sie reden, da ging es ausschließlich um „Stadtumbau Ost“ und da haben wir mit einem Halbsatz die Altschulden erwähnt. Und das war es. Also bleiben Sie dann auch immer korrekt bei den Tatsachen!

(Andreas Butzki, SPD: Erwähnt ist erwähnt.)

Aber ich möchte jetzt ein paar Dinge ansprechen, die in der Debatte gekommen sind. Im Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen organisierte kommunale Wohnungsgesellschaften und auch die Wohnungsgenossenschaften meldeten bis Ende 2012 den Rückbau von 17.540 Wohnungen – davon fielen 9.140 unter das Altschuldenerhilfe-Gesetz –, für die nach Abriss die Altschulden erlassen wurden. Diese Zahlen beruhen natürlich auf freiwilligen Meldungen und sind nicht vollständig. Aber Sie waren doch auch zur Jahrestagung des Verbandes der norddeutschen Wohnungsunternehmen. Und der hat doch gefordert im Interesse seiner Unternehmen, dass sie von den Altschulden entlastet werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Das machen wir ja auch mit.)

Und diese Zahlen belegen, dass bei knapp der Hälfte der rückgebauten Wohnungen eben keine Altschuldenerentlastung erfolgte. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten auf die restlichen Bestände der Wohnungsunternehmen aufgeteilt und werden weiter bedient. Die Möglichkeiten dieser Umverteilung sind erschöpft. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sind gravierend. Ich möchte, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, die Mittel fehlen für Investitionen in zukunftsfähige Strukturen.

Ich möchte Sie, Kolleginnen und Kollegen, auf einen beachtlichen Vortrag von Dr. Hempel vom Landesrechnungshof aufmerksam machen, den er im Rahmen einer Tagung der kommunalen Wohnungsgesellschaften im August in Malchow hielt. Und wenn Sie über gute Strukturen diese Informationen nicht erhalten haben, dann möchte ich Ihnen diese Informationen zukommen lassen. Außerdem stehen sie auch im Netz.

Der Landesrechnungshof untersucht gegenwärtig die Lage der kommunalen Wohnungswirtschaft in kleineren Städten bei uns im Land. 37 Unternehmen wurden ausgewählt, sie agieren in Orten unter 5.000 Einwohnern ohne Ostseebezug, die keine besonderen Standortfaktoren aufweisen. Vom Ergebnis soll der Landtag unterrichtet werden. Ich nenne beunruhigende Fakten aus diesem Vortrag, um dem etwas entgegenzusetzen, was Sie hier verkündet haben.

Eines dieser 37 untersuchten Unternehmen ist mit sage und schreibe knapp 600 Euro pro Quadratmeter Wohnbeziehungsweise Nutzfläche verschuldet. Selbst die Durchschnittverschuldung beträgt rund 270 Euro pro Quadratmeter. Die Zahlen basieren auf Angaben von Ende 2011. Es könnte also noch schlimmer aussehen. Würden die untersuchten Unternehmen gleichbleibend weiter tilgen wie 2011, würde eines dieser Unternehmen bis zum Jahre 2053 brauchen, also noch weitere 40 Jahre. Gut die Hälfte braucht deutlich länger als bis 2030, wohlgerneht für die Tilgung der vorhandenen Verbindlichkeiten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Schon im Jahre 2011 mussten zwei Drittel der untersuchten Unternehmen über die Hälfte ihrer Mieterlöse für den Kapitaldienst aufwenden. Ich finde das nicht mehr gesund. Da sind wir uns doch wohl einig.

Ich könnte weitere Zahlen aus der Untersuchung nennen, die allesamt besorgniserregend sind. Wird nicht gegensteuert, rollt eine Insolvenzwellen auf uns zu und die Gesellschafter, Städte und Dörfer in ländlichen Regionen sind völlig überfordert. Sie kommen schon jetzt für Fehlbeträge auf und bürgen für die Verbindlichkeiten. Ich kündige heute schon an, dass die Linksfraktion dafür eintreten wird, dass sich Fachausschuss und Landtag mit diesen Untersuchungen befassen. Also nichts mit Schwarzmalerei der LINKEN, das sind Fakten, die für sich sprechen.

Und, Herr Minister und Herr Waldmüller, gehen Sie ins Netz, lesen Sie es nach! Zumindest beauftragen Sie Ihre Mitarbeiter im Ministerium! Ich sagte bereits, geschätzte 7,5 Milliarden Euro Altschulden tragen ostdeutsche Wohnungsunternehmen seit 23 Jahren auf ihren Schultern. Das städtische Wohnungsunternehmen zum Beispiel in Friedland ist mit über 3 Millionen Euro Altschulden belastet.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie kennen nicht ein Beispiel. Darf ich Ihre,

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

darf ich,

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Der hört noch nicht mal zu.)

darf ich Ihre Gespräche unterbrechen? Ich würde mich gerne an den Minister wenden in dieser Frage. Ich würde mich gerne an Sie wenden in dieser Frage.

(Harry Glawe, CDU:  
Ich höre doch zu.)

Ja, das habe ich ja gemerkt.

Das städtische Wohnungsunternehmen in Friedland, und das soll mein Beispiel sein, ist mit über 3 Millionen Euro Altschulden belastet. Aus eigener Kraft, so wurde mir versichert, schafft die Stadt es nicht aus der Schuldenfalle. Also noch einmal: Informieren Sie sich!

Dr. Hempel versteht die Untersuchungen des Landesrechnungshofes als Frühwarnsystem. Ich erwarte von der Landesregierung, dass die Fakten der Untersuchungen in Berlin auf den Tisch kommen. Hier muss Tacheles geredet werden, schließlich steht die Existenz kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen in sich entleerenden Räumen auf dem Spiel.

Die Befreiung von den Altschulden wäre ein großer Schritt zur Stabilisierung. Da wir wissen, dass 30 bis 40 Prozent der Mieterinnen und Mieter auf Transferleistungen – also die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung – angewiesen sind, wird die Tragweite deutlich, es nicht so weit kommen zu lassen.

Abschließend möchte ich noch mal sagen: Sagen Sie nicht nur politisch „Piep!“ in Berlin, sondern sorgen Sie

dafür, dass mal richtig Bums dahinterkommt und sich in der Sache was bewegt! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2335. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2335 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kompetenzagenturen sichern, Drucksache 6/2340.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kompetenzagenturen sichern  
– Drucksache 6/2340 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Niemand darf verlorengehen. Das sollte unser Ziel sein. Und wie sieht es aber auf der anderen Seite in Mecklenburg-Vorpommern aus? In Mecklenburg-Vorpommern gab es im Oktober 2013 7.857 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die als arbeitslos gemeldet waren. Das entspricht einer Quote von 10 Prozent. Wir liegen mit dieser Quote bundesweit an vorletzter Stelle. Auch die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher – und das war auch gestern in der Diskussion zu hören – in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor hoch. Im Schuljahr 2011/2012 waren es 12,4 Prozent der Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verließen.

Haben Jugendliche die Schule abgebrochen oder sind sie arbeitslos geworden, bestimmen Perspektiv- und Orientierungslosigkeit ihren Alltag. Kommen dazu noch multiple Probleme bei den Jugendlichen, verstärkt sich die Situation weiter. Zwar stehen im Übergangssystem Schule/Beruf den Jugendlichen viele Angebote und Maßnahmen, wie etwa die Produktionsschulen oder das berufsvorbereitende Jahr, die Aktivierungshilfen der Jobcenter und Ähnliches an Übergangsinstrumenten, zur Seite. Oft sind diese Maßnahmen im Übergangssystem aber so vielfältig und regional unterschiedlich ausgeprägt, dass es schwierig wird, den Überblick zu behalten, welche Maßnahmen es überhaupt gibt. Noch schwieriger wird es dann, ein für den Jugendlichen tatsächlich passendes und sozusagen maßgeschneidertes Angebot zu finden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass es eine Landesarbeitsgruppe Schule/Beruf gibt, die die Maßnahmen im Übergangssystem bewertet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen noch nicht vor.

Wir möchten an dieser Stelle an die Landesregierung appellieren, dieses Konzept schnellstmöglich vorzule-

gen. Aber bevor diese Ergebnisse nicht vorliegen, wäre es doch falsch, die Struktur der Kompetenzagenturen zu zerschlagen. Die Fachkräfte, die bis jetzt in den Kompetenzagenturen arbeiten, suchen sich andere Betätigungsfelder bereits jetzt. Vertrauen der Jugendlichen, das über lange Zeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kompetenzagenturen aufgebaut wurde, ginge verloren. Es würde einige Zeit – sinnlose Zeit, wie wir meinen – vergehen, bis wir diese Jugendlichen wieder erreichen würden. Aus unserer Sicht würden wir so den zweiten vor dem ersten Schritt gehen. Die Kompetenzagenturen sind in diesem Übergangssystem insbesondere für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren eine Chance. Und eine Chance hat jeder Jugendliche verdient.

Durch die intensive sozialpädagogische Beziehungsarbeit, die in den Kompetenzagenturen durchgeführt wird, gelingt es den Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern, die Jugendlichen da abzuholen, wo sie sind, sich ihnen emphatisch zuzuwenden und sie zu befähigen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Um dies zu erreichen, arbeiten die Kompetenzagenturen mit der Arbeitsverwaltung, den Bildungsträgern, der Sozialberatung und Jugendhilfe zusammen. So konnten beispielsweise im zweiten Quartal 2013 1.256 Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern mit psychischen, Schulden-, Sucht- und Motivationsproblemen bei ihrer Suche nach Arbeit und Ausbildung von den 10 Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern und den 35 Mitarbeitern, die in diesen arbeiten, unterstützt werden durch Beratung, aber auch durch Case-Management, also einer sozialpädagogischen Begleitung des Jugendlichen. Allein an diesem Case-Management nahmen 87 Prozent der Jugendlichen, die durch die Kompetenzagentur begleitet wurden, teil. Von den Jugendlichen, die an diesem Case-Management wiederum teilnahmen, beendeten 70 Prozent das Case-Management erfolgreich, indem sie in Ausbildung, in Arbeit, in das Berufsvorbereitungsjahr et cetera vermittelt werden konnten.

Diese Zahlen belegen doch, dass die Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich gearbeitet haben. Das schätze nicht nur ich so ein, sondern auch die Landesregierung selbst. In der Kleinen Anfrage 6/2115 von Frau Gajek und mir von diesem Jahr antwortete die Landesregierung, und ich darf zitieren: „Die Landesregierung bewertet die Wirksamkeit und die Ergebnisse der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern positiv und schließt sich daher den Ergebnissen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ... an (siehe dazu Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms ‚Kompetenzagenturen‘)“. Zitatende.

Und nichts anderes finden Sie in unserem Punkt 1. Dieses Bekenntnis unter Punkt 1 des Antrages ist unabhängig vom Punkt 2 notwendig, notwendig, um für die Kompetenzagenturen eine Übergangslösung hinsichtlich der Finanzierung in 2014 hinzubekommen. Und genau diese Übergangslösung ist derzeit nicht in Sicht.

Sie werden es wissen und ich werde es Ihnen noch mal darstellen. Bisher wurden die Kompetenzagenturen im Rahmen der Bundesinitiative „JUGEND STÄRKEN“ über ESF-Mittel zu 65 Prozent finanziert. Die verbleibenden 35 Prozent wurden über Mittel des Landes im Rahmen des Landesprogrammes „Jugendberufshilfe“ sowie mit Mitteln der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgebracht. Zum 31.12.2013 soll diese Bundesinitiative „JUGEND STÄRKEN“ auslaufen. Das heißt, ab dem

01.01.2014 müssen die Bundesmittel durch andere Mittel kompensiert werden, um die Kompetenzagenturen zu sichern. Fakt ist, dass es ab 2014 die Folgeinitiative „JUGEND STÄRKEN plus“ auf Bundesebene geben wird. Auf Anfrage antwortete die Bundesregierung am 15.08.2013, dass das geplante Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ die erfolgreichen Instrumente der bisherigen ESF-Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“, wie „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“, weiterentwickeln wird und sie in einen neuen kommunalen Kontext einbetten wird.

Auch vor diesem Hintergrund, dass seitens des Bundes geplant ist, die Programme weiterzuentwickeln, wäre ein Zerschlagen der Kompetenzagenturen wegen unzureichender Finanzierung falsch und gegenüber den betreuten Jugendlichen unverantwortlich. Seitens des Bundes wissen wir aber auch, dass die ESF-Mittel und die Ausgestaltung der neuen Programme noch einige Monate bis in 2014 hinein andauern werden.

Bis wir wissen, wie es genau auf Bundesebene weitergeht, müssen wir die Strukturen sichern, zumindest in dieser Übergangsphase. Das ist aber bisher nicht zu erkennen. Die Landesregierung hat in dem Haushalt 2014/2015 den Titel der „Jugendberufshilfe“ ersatzlos gestrichen. Die dort eingestellten Mittel sicherten die Mitfinanzierung des Landes und sahen jährliche Kofinanzierungsmittel in Höhe von 220.000 Euro vor. In den Haushaltsberatungen im Sozialausschuss konnten wir, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion, nicht erreichen, diesen Titel wieder finanziell zu untersetzen. Allerdings haben die Abgeordneten von SPD und CDU im Sozialausschuss angekündigt, im Finanzausschuss einen entsprechenden Antrag einzubringen, was ja dann auch geschehen ist. Zwar ein merkwürdiges Vorgehen, nicht im Sozialausschuss, also im Fachausschuss inhaltlich über die Anträge zu diskutieren und sie dort zu stellen, aber wichtig ist, dass überhaupt etwas seitens des Landtages geschieht. Zur Höhe komme ich nachher in meiner zweiten Rede.

Dieses Bekenntnis des Landtages, was unter Punkt 1 enthalten ist, wäre aber nicht nur für die Landesebene notwendig, es wäre auch für die kommunale Ebene ein wichtiges Signal. Ich sehe es aktuell im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Das Jobcenter in diesem Landkreis muss noch für die Idee der anteiligen Finanzierung an Kompetenzagenturen gewonnen werden. Hier wäre ein Bekenntnis des Landtages für die Verhandlungen notwendig, damit wirklich niemand verlorenggeht. Vor diesem Hintergrund bedauere ich, dass wir leider keinen gemeinsamen interfraktionellen Antrag der demokratischen Fraktionen zustande bekommen haben, was ja ein Zeichen dafür ist, dass Sie unseren Antrag heute ablehnen werden, wie nahezu jeden Oppositionsantrag.

Ich möchte jedoch ausdrücklich dafür werben, den Antrag nicht in Gänze abzulehnen. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sich schon nicht mit einem gemeinsamen Antrag anfreunden konnten, so stimmen Sie vor dem Hintergrund meiner Ausführungen zumindest Punkt 1 unseres Antrages zu, und ich beantrage getrennte Abstimmung von Punkt 1 und 2 des Antrages. Frau Gajek wird dann noch auf weitere Punkte eingehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich zu Beginn zu sagen, die Kompetenzagenturen leisten gute Arbeit. In den vergangenen zehn Jahren haben sie vielen jungen Menschen im Land Wege in die Ausbildung und Erwerbstätigkeit geebnet und waren für Jugendliche hilfreiche Lotsen zwischen den zuständigen Behörden und Diensten. Die Fachkräfte, die in unseren Kompetenzagenturen tätig sind, haben mit ihrem Engagement und mit den Methoden des Feinmanagements teilweise große Erfolge erzielt.

Dort, wo die Fachkräfte in den Kompetenzagenturen über ihre Beratungs- und Lotsenfunktion hinausgehend auch sozialarbeiterisch tätig waren, waren sie besonders hilfreich für die jungen Menschen. Das heißt konkret, dass sie zum Beispiel junge Menschen zur Schule, Arbeit oder zu einer Behörde begleiten. Was das Besondere der Kompetenzagenturen ausmacht, ist die rechtskreisübergreifende Arbeit der Fachkräfte. Sie verstehen es einerseits, die Jugendlichen durch das Zuständigkeitsdickicht der unterschiedlichen Behörden in der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Jugend- und Sozialämtern, den Polizei- und Justizbehörden, den Beratungsstellen und Schulen zu leiten. Und sie verstehen es andererseits, die zuständigen Mitarbeiter in den Behörden zu koordinierten Hilfeleistungen und Maßnahmen anzuregen. Wo junge Menschen sich im Wirrwarr der Zuständigen verlaufen, sind die Fachkräfte der Kompetenzagenturen ihre hilfreichen Begleiter und Türöffner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Bund wird nach derzeitigem Planungsstand die Kompetenzagenturen nicht weiter aus seinen ESF-Mitteln fördern und da beginnt das eigentliche Problem.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist es.)

Weder das Land noch die Kreise können ein solches Programm, das der Bund über viele Jahre maßgeblich abgesichert hat, aus eigener Kraft folgefinanzieren.

Die bisherigen zehn Kompetenzagenturen haben einen Gesamtfinanzierungsbedarf von circa 1,6 Millionen Euro pro Jahr. Und selbst wenn wir die Zahl der Agenturen auf die Zahl der acht Großkreise und kreisfreien Städte reduzieren würden, bestünde immer noch ein Finanzierungsbedarf von 1,2 Millionen jährlich, die die Kreise und das Land allein nicht tragen können.

Das Sozialministerium hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kompetenzagenturen oder vergleichbare soziale Dienste für junge Menschen im Rechtskreis des SGB II mitfinanziert. Die Arbeiterkompetenzagentur wird zwar größtenteils durch die Bundesagentur für Arbeit begrüßt, grundsätzlich wird aber eine rechtskreisübergreifende und aufsuchende Sozialarbeit für diese jungen Menschen als notwendig

erachtet. Aber die gegenwärtigen gesetzlichen Bedingungen im SGB II und SGB III lassen eine solche Mitfinanzierung leider nicht zu.

Nach Kenntnis des Sozialministeriums gibt es Bestrebungen im Bundesfamilienministerium, 2014 ESF-Restmittel für die Kompetenzagenturen einsetzen zu können. Das Prüfergebnis liegt bislang jedoch nicht vor. Das Bundesministerium plant aber ein neues Programm der Jugendsozialarbeit ab 2014 mit dem Titel „JUGEND STÄRKEN plus“, in dem die Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst entscheiden können, wo sie die Schwerpunkte setzen wollen.

Zu welchen Schwerpunkten kann auch die Weiterarbeit der Kompetenzagenturen gehören, aber auch die Folgefinanzierung des Unterprogrammes „2. Chance“ oder andere Aufgaben der örtlichen Jugendsozialarbeit? Die Länder haben auf dieses Bundesprogramm kaum noch einen gestalterischen Einfluss und es bleibt am Ende den Kreisen vorbehalten, hier tragfähige Anträge zu stellen und auf einen Zuschlag zu hoffen.

Sollte der Bund wider Erwarten dennoch ESF-Mittel für eine Übergangsförderung der Kompetenzagenturen bis zum neuen Programm „JUGEND STÄRKEN plus“ zur Verfügung stellen, wird das Sozialministerium Wege und Möglichkeiten suchen, einen solchen zeitlich befristeten Übergang gemeinsam mit den Kreisen zu unterstützen.

Gestatten Sie noch einige Anmerkungen zu Ihrem gemeinsamen Antrag. Das Land hat nicht die Mittel, um eine Übergangsförderung der Kompetenzagenturen oder anderer Projekte aus dem bisherigen Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN“ zu gewährleisten oder ein neues Bundesprogramm umfänglich mitzufinanzieren. Und auch die Kreise haben deutlich signalisiert, dass sie die Kompetenzagenturen nicht aus eigenen Mitteln vollständig finanzieren können.

Frau Ministerin Schwesig wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit derjenigen Behörden verbessert wird, die für den Übergang gefährdeter und beeinträchtigter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf zuständig sind. Wir werden im geplanten Landeskonzept dazu entsprechende Festlegungen und programmatische Ansätze vorlegen. Ob man dazu gleich die Sozialgesetzgebung ändern muss, ist derzeit noch offen. Wir sollten auch hier die Ergebnisse der Empfehlungen der interministeriell tätigen Arbeitsgruppe abwarten und prüfen, wie die Beispiele von Jugendberufsagenturen oder Jugendjobcentern in anderen Kreisen und Ländern umgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD,  
und Burkhard Lenz, CDU –  
Regine Lück, DIE LINKE: Die Begeisterung  
hält sich in Grenzen. – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ehrlich.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil ich glaube, wir sind seit über einem Jahr in Kontakt mit den Kompetenzagenturen, denn sie arbeiten in dem

Bereich sehr langfristig und machen sich leider auch schon sehr lange Gedanken.

Ich möchte anfangen mit dem Bereich Finanzen. Frau Bernhardt hat das ja schon angesprochen. In unserem Einzelplan 10 in Kapitel 1025 ist die Jugendberufshilfe ja verordnet gewesen – als wir dann den Haushalt gelesen haben, stand dort drin, dass es bis dieses Jahr noch 220.000 Euro gab – und dann weggefallen, weggefallen, ohne überhaupt irgendeine Erklärung zu geben.

Nachdem wir da nachgefragt haben, wie sich das Land oder die Landesregierung da verhalten will, kriegte man manchmal so eine Bemerkung, wie „das wissen wir schon“, aber das ist kein sauberes parlamentarisches Verfahren. Das will ich hier als Erstes noch mal kundtun. Ich gehe davon aus, Herr Brodkorb, Sie haben das ja eben in Vertretung der Ministerin gesagt, Ihnen ist das sehr wohl bekannt. Und ich gehe auch davon aus, dass sich die Sozialministerin dafür einsetzen wird, dass das Programm „JUGEND STÄRKEN plus“ weitergeführt wird.

Wir haben uns natürlich auch etwas mit dem Antrag gedacht, nämlich noch mal auf die Probleme hinzuweisen, weil die Kompetenzagenturen sind doch eigentlich nur stellvertretend für diese aktivistisch orientierten Projekte, die vom Bund und teilweise auch vom Land umgesetzt werden. Wir haben hier zehn Jahre gute Arbeit, gute Arbeit, indem man nämlich eine Sozialpädagogisierung umsetzen will. Man wartet die Ergebnisse nicht ab, das hat auch Frau Bernhardt eben gesagt, und hat keine Strategie, wie dieses weitergeht.

Wir haben, und darüber haben wir gestern diskutiert, festgestellt, wir haben doch relativ viele Jugendliche, die mit der Flexibilisierung, mit den neuen Anforderungen nicht klarkommen, und ich denke, gerade die Kompetenzagenturen haben gezeigt, wie wichtig das ist. Und deshalb möchte ich im zweiten Punkt meiner Rede auf diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu sprechen kommen.

Sie haben das ja eben gesagt, dass unser Antrag möglicherweise zu weit greift, dass wir hier eine Novellierung nicht umsetzen können. Und da möchte ich an die Landesregierung appellieren, sich dafür einzusetzen, und das hat Gründe. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit heißt, dass verschiedene Gesetze zusammenarbeiten. Und es gibt einen Leistungsabgleich, nämlich zwischen dem Paragraphen 3 Absatz 2 des SGB II, das sind die Leistungsgrundsätze, und dem Paragraphen 13 des SGB VIII, das ist die Jugendsozialarbeit.

Beide haben aber völlig unterschiedliche Ausrichtungen und dazwischen ist der Jugendliche. Klar hat die Kompetenzagentur bislang durch diese Ausrichtung des Case-Managements, nämlich der ressortübergreifenden Arbeit, Wichtiges geleistet und hat ja gezeigt, wie wichtig es ist, eine Begleitung zu haben. Nichtsdestotrotz arbeiten aber alle drei Gesetze völlig unterschiedlich und haben auch unterschiedliche Aufgaben.

Ich möchte Ihnen hier ein paar Punkte des Professors Dr. Schruth von der Hochschule Magdeburg-Stendal vorstellen, weil genau der sagt, wo die Schwierigkeit sitzt oder wo sie ist. Das ist zum einen die Eigenverantwortung. Die Eigenverantwortung ist im SGB, diese zu motivieren, Menschen zu unterstützen, sie zu begleiten zwischen 18 und 25. Der Ansatz des SGB II ist, die Men-

schen in Arbeit zu bringen, und zwar mit Sanktionen zu arbeiten. Das sind konkurrierende Ansätze und gerade die Jugendsozialarbeit macht immer wieder darauf aufmerksam, dass wir diese Hürde überspringen müssen, das heißt, es muss eine Entgrenzung und Harmonisierung geben. Und das können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht ausrichten zukünftig.

Es geht hierbei darum, neue Stellschrauben zu stellen, diese beiden Gesetze aufeinander abzustimmen, denn ein Jugendlicher, wo die Eltern arbeiten, würde, wenn er unter das SGB II fällt, sofort aus bestimmten Positionen herausfallen, weil die Grundsicherung dann die Eltern bezahlen. Im SGB VIII ist es die Aufgabe, auch diesen Jugendlichen mitzunehmen. Wir haben gar nicht diesen Ausschließungscharakter, den es häufig im SGB II gibt. Und diese Differenzen im Grundverständnis bringen eigentlich den Jugendlichen immer wieder in Schwierigkeiten, denn einerseits wird erwartet vom Jobcenter, er hat zu funktionieren. Wenn er nicht funktioniert, bekommt er eine Sanktion, geht zur Kompetenzagentur oder ist im Programm „2. Chance“ und es wird seine Eigenverantwortlichkeit, seine Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Das sind Dinge, die wir hier weiter voranbringen wollen. Und wollen wir zukünftig Jugendliche haben mit einer Persönlichkeit, mit einer Berufsausbildung, mit einer Arbeit, dann müssen diese beiden Gesetze harmonisiert und entgrenzt werden. Sie schließen sich ja in Teilen gegeneinander aus und ich denke auch, dass dieses zukünftig passieren muss.

Dass dies jetzt nicht sofort passiert, das ist uns allen klar. Und so bitte ich auch den Antrag zu verstehen, denn wir haben – Frau Bernhardt hat ja die getrennte Abstimmung erbeten – ja gerade in dem zweiten Bereich vier Punkte aufgeschrieben, wo wir sagen, es ist zu prüfen und sich gegebenenfalls dafür einzusetzen. Uns ist allen klar, dass gerade der Bereich des ESF, ob das jetzt auf Bundesebene oder auf Landesebene ist, ein Bereich ist, der im Übergang ist.

Wir werden auch in Kürze in aller Wahrscheinlichkeit wieder über Jugendsozialarbeit reden, über Schulsozialarbeit. Das sind alles Bereiche aus dem SGB VIII, die in Teilen ausgelagert wurden. Und ich kann hier nur dafür kämpfen und mich einsetzen, dass das SGB VIII umgesetzt wird, dass es eben in Teilen keine freiwillige Leistung ist, dass es zur Aufgabe gehört, Jugendliche zu fördern, egal, wie der Geldbeutel der Eltern aussieht, egal, wo die Jugendlichen herkommen. Ich denke, das muss auch ein Ansatz der Zukunft sein. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden und von daher sollten wir uns hier für die Kompetenzagenturen, aber eben auch für die Projekte der „2. Chance“ einsetzen.

Und lassen Sie mich abschließend noch mal zu der Finanzierung auf kommunaler Ebene kommen. Wir haben in Schwerin das Strategiepapier, wir haben unlängst darüber diskutiert. In diesem Bereich sind die „2. Chance“ und die „Kompetenzagenturen“ mit eingeführt worden. Ich habe das letztes hier schon mal erwähnt, es gab die Aussage der Oberbürgermeisterin, wenn Komplementärgelder des Landes oder des Bundes wegfallen, werden wir diese nicht kompensieren.

Auch wir haben uns auseinandergesetzt im Sozialausschuss mit den 1,6 Millionen Euro, die für die Kompetenzagenturen eingesetzt werden. Aber wir brauchen Strategien, wir brauchen Lenkung, wo wollen wir hin,

denn wir stehen ja jetzt vor einer Entscheidung des ESF und wir werden im Jahr 2020 wieder davor stehen. Also die Frage ist doch, denn wir müssen uns ganz klar positionieren, wo wir hinwollen: Wollen wir das SGB II, SGB III und SGB VIII harmonisieren und wie ist die Perspektive?

Das sind Entscheidungen, die wir nicht auf die lange Bank schieben können, denn das nächste Ende einer ESF-Förderung wird es geben und ich kann nur nach Berlin appellieren an Frau Schwesig, sich hierfür einzusetzen. Sie ist ja in dem Bereich die Verhandlerin und ich würde mir wünschen, dass sie sich gerade für die Jugendlichen einsetzt, die im ländlichen Bereich unterwegs sind, denn in den Städten kriegen wir das alles noch hin. Herr Mucha wird ja möglicherweise darauf eingehen, wie es in Rostock ist.

Aber ich frage mich: Wie ist es in Gadebusch, in Grevesmühlen oder in Kleinkleckersdorf? Wie können dort die Jugendlichen die gleiche sozialpädagogische Begleitung bekommen wie Jugendliche in den Städten? Ich glaube, das ist eine Herausforderung und gerade deshalb lohnt es sich, diesen Weg zu gehen. Wir als Opposition stehen dafür gern zur Verfügung und hoffen, dass wir hier gemeinsam etwas bewegen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat, die Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern haben in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit geleistet und greifbare Ergebnisse vor allen Dingen haben dabei überzeugt. Frau Bernhardt hat zu Recht darauf hingewiesen. Über die Zukunft der Kompetenzagenturen wurde über einen langen Zeitraum intensiv verhandelt. Schon auf der Jugend- und Familienkonferenz 2011 hat Ministerin Schwesig eine Übergangsregelung oder aber auch eine Weiterfinanzierung der Kompetenzagenturen gefordert.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Aber auch das daraus entstandene positive Votum der Jugend- und Familienministerkonferenz insgesamt zu einer Fortführung des Programms ist seitens des Bundesfamilienministeriums nicht mit entsprechenden Vorkehrungen für einen nahtlosen Übergang in die neue ESF-Förderperiode untersetzt worden.

Zwei Jahre haben nicht ausgereicht, um hier zu einem nahtlosen vernünftigen Übergang zu kommen beziehungsweise ihn zu organisieren. Finanzielle Mittel des Bundes zur Fortführung der Kompetenzagenturen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Diese Konzeptionslosigkeit in Berlin kann vom Land finanziell nicht aufgefangen werden. Zehn Kompetenzagenturen – wir haben das schon mehrmals gehört – kosten pro Jahr 1,6 Millionen Euro, in Zukunft auf die jetzigen Kreise runtergebrochen 1,2 Millionen.

Es bleibt, wie ich finde, ziemlich wenig Hoffnung – oder vielleicht tatsächlich doch aus den ESF-Restmitteln –, dass die Bundesregierung zumindest eine Übergangsfinanzierung der Kompetenzagenturen zeitnah organisiert

bekommt, um den Kompetenzagenturen, die in kommunaler Trägerschaft erfolgreich Mittel aus dem geplanten ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ ab Mitte 2014 beantragen, eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.

Gelingt es aber tatsächlich und sollte dann für diesen Übergang eine Unterstützung des Landes notwendig sein, wird natürlich auch meine Fraktion die Kompetenzagenturen nicht im Regen stehen lassen, sondern versuchen, das mit zu organisieren. Aber wir dürfen natürlich nicht außer Acht lassen, die Bundesregierung plant, die Förderung von Kompetenzagenturen im neuen ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN plus“ nur noch auf kommunale Antragsteller zu beschränken.

Auch diese Tatsache macht es natürlich äußerst schwierig, ohne Signale aus dem Bund einen Überbrückungszeitraum nach bisherigem Verfahren zu gewährleisten und als Land einen derzeit völlig unklaren Überbrückungszeitraum auch nur ansatzweise zu erbringen. Daher wurden auch Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit über eine Beteiligung an den Kompetenzagenturen geführt. Leider, wie Sie wissen, kam man auch dabei nicht zu einem positiven Ergebnis. Eine Fortführung der Kompetenzagenturen wird vorbehaltlich an der Novelle des bundesgesetzlichen Rahmens auf absehbare Zeit nicht über die Bundesagentur, auch nicht anteilig erfolgen. Das war ja auch die Auskunft auf die Kleine Anfrage, ich weiß gar nicht, wer die angeführt hat, der Opposition auf Drucksache 6/2115.

Meiner Fraktion ist es während der Haushaltsberatungen gelungen, dass zumindest der ursprünglich als Wegfall gekennzeichnete Haushaltstitel 633.31 – Jugendberufshilfe – für den kommenden Doppelhaushalt insgesamt mit 100.000 Euro erhalten bleibt. Dieses Geld steht auch ab 2014 auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe vom 1. März 2005 zur Verfügung.

Dieser Ansatz kann natürlich nicht den Bedarf der Kompetenzagenturen selbst decken, in keiner Weise, sondern hilft nur, einige Projekte fortzuführen, die sich im Land entwickelt haben. Ich kann also verstehen, dass dieser kleine, aber wie ich finde, trotzdem wichtige Schritt aufseiten der Kompetenzagenturen im Land keine Jubelstürme auslösen wird. Aber wenn LINKE und GRÜNE hier den Eindruck zu erwecken versuchen, die Sozialministerin oder auch die Fraktion der SPD hätten sich nicht genügend für die Weiterführung der Kompetenzagenturen eingesetzt, weise ich das entschieden zurück.

Ich persönlich bedauere sehr, dass wir nicht die notwendigen Haushaltsmittel für eine nahtlose Fortführung der Kompetenzagenturen mit Landesmitteln aufbringen können, und hoffe doch, dass es zumindest teilweise gelingen wird, im Rahmen des neuen Bundes-ESF-Programmes dieses wichtige Angebot auf kommunaler Ebene in einigen Landesteilen fortzuführen. Das Land kann nicht für die ganzen Fehlentscheidungen oder auch Nichtentscheidungen des Bundes eintreten,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

so bitter das in diesem Fall sein mag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und wissen, dass das Programm „Kompetenzagenturen“ ein Bestandteil davon ist. Und es ist unbestritten, dass dieses bundesweite Programm an vielen Standorten in Deutschland vielen Jugendlichen mit schlechten Startchancen oder mit Migrationshintergrund durch enorme fachkundige, soziale, schulische oder berufliche Begleitung und Hilfestellung eine Stütze ist und war. Das Programm unterstützt besonders benachteiligte junge Menschen, um den Gang durch das bestehende System der Hilfeleistungen zu erleichtern und ihren ganz eigenen Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden.

Individuelle Förderung und Integrationspläne dienen dabei als Grundlage. Ohne enorme Fachlichkeit der Menschen, die eine solche Begleitung umsetzen, wäre ein solches Erfolgsmodell in unserem Programm nicht möglich gewesen. Ich freue mich über jeden Erfolg, der durch zwei ESF-Förderzeiträume hinweg erzielt werden konnte. Wenn ich den Abschlussbericht zugrunde lege, dann bin ich mehr als beeindruckt.

Lediglich in elf Prozent der Fälle konnten bis dahin vorhandene Probleme nicht abschließend gelöst werden. Die weit überwiegende Mehrheit der jungen Menschen hat die Chance genutzt, Mut zu sammeln, alle Kraft zusammenzunehmen und einen Anlauf in ein eigenes Leben zu nehmen. Viele haben durch professionelle Unterstützung gelernt, eigene Stärken zu erkennen und diese auch umzusetzen. Wir alle haben durch dieses Programm sehr deutlich vor Augen geführt bekommen, wie intensiv die Arbeit des Fachpersonals in die Zukunft für uns alle gerichtet ist, eine Zukunft, die vor Ort gestaltet wird.

Die Kooperationspartner gestalten mithilfe der Schnittstellenfunktion der Kompetenzzentren Angebote und entwickeln sie dann passgenau weiter. Das Besondere ist und bleibt, dass es sich um eine aufsuchende Leistung handelt. Vorhandene Netzstrukturen werden genutzt, Leistungen in Anspruch genommen und durch das An-die-Hand-Nehmen eines jungen Menschen genau da platziert, wo etwas passieren muss.

Ich möchte an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, Sie haben in den Kompetenzagenturen ganze Arbeit geleistet.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Ihr Erfolg ist der Erfolg unserer Gesellschaft. Ihre Zuverlässigkeit, Ihr gegenseitiges Verständnis und Ihre Toleranz für die Ziele der einzelnen jungen Menschen, das sind Leistungen in ein eigenständiges Leben, und das auch nachhaltig. Ungefähr die Hälfte der jungen Menschen, die aus dem Programm entlassen wurden, die aus dem Case-Management austraten, bleibt ihren Stärken und ihrem neu gefundenen Weg treu. Sie haben die Chance, die sie bekommen haben, genutzt, und das nenne ich nachhaltig.

Das Programm läuft aus, die ESF-Mittel sind nicht mehr wie im bisherigen Ausmaß zu verausgaben. Und jetzt genau entsteht das Problem, das wir, meine Damen und

Herren, durch den vorliegenden Antrag gewiss nicht lösen werden. Die Bundesregierung hat die Überbrückungsreste im Haushalt nicht für die Kompetenzagenturen ausgewiesen. Die Landesregierung hat ihren Goldesel noch nicht gefunden und schon wird es eng.

Und ich darf feststellen, dass das federführende Ressort an dieser Stelle auch in keinerlei Richtung, ob nun in Bundes- oder Landeshaushalt, sich überschlagen hat. Auch ein nachhaltiges Projekt muss allein laufen lernen. Das entspricht der Rechtsnatur von Projekten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ach so?! Es gibt auch Projekte,  
die sich nicht finanzieren  
lassen. Das ist nun mal so.)

Aber niemand hat sich der Aufgabe angenommen, das Profil der Kompetenzagenturen zu verstetigen. Niemand konnte die intensive Arbeit vor Ort in eigener Regie übernehmen oder dadurch auffangen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir in unserem Land haben durchaus haushaltstechnische Ansätze, Hilfe für Schulabbrecher oder für den Übergang von Schule zu Beruf zu gestalten.

Es liegt mir aber fern, hier und heute zu beurteilen, ob dabei der Ansatz des Case-Managements hier weiter genutzt oder weiter entwickelt werden kann. Ich sehe solche Fragen sehr deutlich in den Händen der handelnden Akteure vor Ort. Die Denkansätze an sich, die im Bundesprogramm zugrunde lagen, sind weder bei der Landesregierung noch der Regierungskoalition, noch bei den Kooperationspartnern wie BfA verloren gegangen.

Was aber deutlich anders ist, sind die Koordinierungsleistungen, die aufsuchenden Leistungen. Ich will damit klarstellen, dass diese jungen Menschen nicht schutzlos oder unterstützungslos bleiben. Sie haben aber zugleich kein vergleichbares Hilfesystem mehr, das sie in einem so ausgezeichneten Maß in der persönlichen Intensität begleitet. Ich spare mir unter Berücksichtigung meiner Vorredner, weiter auf die Einzelheiten des Antrages einzugehen.

Die gesamte Ausrichtung des Antrages ist nachvollziehbar, aber eben nicht seriös umsetzbar. Wir haben keine ESF-Reste, die wir einsetzen können, weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Unser Doppelhaushalt liegt Ihnen vor, einen ernsthaften Vorschlag zur Gegenfinanzierung konnte ich nicht finden. Und noch einmal: Wer weiß heute, wie genau die Summe in der anschließenden ESF-Förderung aussehen wird?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich würde ja den ganzen  
Haushalt noch verschieben.)

Wir lehnen Ihren Antrag aus Gründen der seriösen Haushaltsplanung ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Frau Gajek ist ja bereits auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der verschiedenen Systeme von Sozial-, Bildungs- und Arbeitssystem eingegangen. Unter den derzeitigen Bedingungen wird das Übergangssystem gerade von den Jugendlichen oft als Irrfahrt erlebt. Deshalb kann ich nur noch einmal betonen, es bedarf dringend eines Landeskonzepes im Übergangssystem. Und da können wir sehen, dass da die kommunale Ebene oftmals weiter ist als das Land selbst. Beispielsweise wurde im Landkreis Rostock ein Konzept für ein kreisweites, rechtsübergreifendes – und ich betone es, rechtsübergreifendes – Jugendberufshilfeangebot des Landkreises Rostock erarbeitet.

Eine These des dortigen Jugendhilfeausschusses war es, dass Jugendberufshilfe solange benötigt wird, solange es reguläre Systeme nicht schaffen, Jugendliche dahin gehend zu bilden und zu erziehen, ein eigenverantwortliches Leben/Berufsleben zu gestalten. Und dass diese Bedingungen noch nicht gegeben sind, hatte ich bereits in meiner Eingangsrede dargestellt. Deshalb ist es seitens der Landesregierung unverantwortlich, den Titel „Jugendberufshilfe“ nicht finanziell zu untersetzen, sondern einfach zu streichen vor dem Hintergrund der Bedingungen, die ich dargestellt hatte.

Der Landkreis Rostock greift in diesem Konzept den Ansatz der Kompetenzagenturen mit Case-Management und aufsuchender Arbeit auf und entwickelt diesen Ansatz weiter zu der Jugendberufsagentur Landkreis Rostock. Das Modell der Jugendberufsagentur ist noch ziemlich neu. In Hamburg haben Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sich den Ansatz der Jugendberufsagentur erklären lassen. Es ist nur zu begrüßen, wenn an den Lebenswelten der Jugendlichen orientiert eine ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen stattfindet, die in der Jugendberufsagentur Hamburg praktiziert wird.

Inwieweit dieses Modell auf Mecklenburg-Vorpommern als ländlich geprägte Region übertragen werden kann, muss getestet werden, und hierfür kann der Landkreis Rostock mit der Initiierung der Jugendberufsagentur ein Musterbeispiel sein, denn vorgesehen ist, dass der Landkreis Rostock in drei Einzugsbereichen mit insgesamt sechs Mitarbeitern Jugendliche in der Jugendberufsagentur betreut. Es wurde darauf geachtet, dass die Standorte leicht zu erreichen sind.

Die Erfahrungen, die der Landkreis Rostock mit der Einrichtung dieser Jugendberufsagentur macht, müssen auch von Landesseite evaluiert und gegebenenfalls in das Landeskonzep mit eingearbeitet werden. Für diesen Hintergrund haben wir in Punkt 4 aufgenommen, dass die Landesregierung prüft, unter welchen Rahmenbedingungen der Ansatz des Case-Managements im Übergangssystem weiter realisiert werden kann.

Nun können Sie sich zurückziehen, wie man das gehört hat und wie wir es gewohnt sind, und sagen, Jugendberufshilfe, das ist nicht unsere Sache, sondern das ist Sache der kommunalen Ebene. Zum einem handelt es sich nicht um reine Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII, sondern auch um die berufliche und soziale Integration. Und selbst wenn dem so wäre, ist auch das Land gefordert, die Jugendberufshilfe weiterzuentwickeln.

Dass das Land sich dieser Aufgabe stellt, kann ich leider nicht erkennen, weder inhaltlich noch finanziell. Wo bleibt denn das Landeskonzep zum Übergangssystem? Wo bleibt denn Ihr Bekenntnis, sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, zu den Kompetenzagenturen? Von der Landesregierung habe ich das gesehen, von Ihnen bleibt es nur Hülse, deshalb kann ich nur noch mal eindrücklich daran appellieren, dass Sie Punkt 1 bitte zustimmen mögen.

Wo bleibt denn auch die finanzielle Unterstützung der Kommunen? Sie alle kennen die finanzielle Lage der Kommunen. Sie sind nicht in der Lage, ohne die finanzielle Unterstützung des Landes die wegfallenden 65 Prozent der finanziellen Mittel, die durch das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN“ geflossen sind, zu ersetzen. Aber es besteht Bereitschaft der kommunalen Ebene, für die Kompetenzagenturen in der Übergangphase einzustehen, und nicht wie das Land die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen, na der Bund finanziert nicht mehr, jetzt können wir auch nicht mehr, sondern vor Ort kämpfen die Jugendämter gemeinsam mit den Jobcentern, dass die Kompetenzagenturen weitergeführt werden.

Das wissen wir aus Pasewalk und Wolgast. An beiden Standorten haben sowohl das Jugendamt als auch das Jobcenter signalisiert, bei Unterstützung durch das Land, und nicht auf die Bundesförderung abgestellt, die Kompetenzagenturen aufrechtzuerhalten. Und nicht nur das, auch in der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 07.10.2013 zu dem Thema „Kinder- und Jugendarbeit“ haben die kommunalen Vertreter ihre Unterstützung der Kompetenzagenturen signalisiert.

Und dann schauen wir auf Landesebene, was in dieser Richtung gelaufen ist. Seit einem Jahr, also seit der Fachtagung zu zehn Jahren Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern im Dezember letzten Jahres in Rostock habe ich auf Aussagen vonseiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vertraut, dass nach Lösungen gesucht wird. Im Gespräch war, dass das Land 50 Prozent der Kosten übernehmen werde und die kommunale Ebene und die Jobcenter sich zu jeweils 25 Prozent die restlichen Mittel teilen werden.

Und was ist nach einem Jahr an Lösung herausgekommen? Die Lösung, die augenscheinlich von der Landesregierung gefunden wurde, ist, dass seitens des Landes die Landesmittel gänzlich gestrichen werden, so dem Haushaltsplan der Landesregierung für die Jahre 2014/2015 im Einzelplan 10 unter dem Titel „Jugendberufshilfe“ zu entnehmen, aus dem die Kompetenzagenturen kofinanziert wurden.

Ich möchte jetzt noch mal betonen, im Rahmen der Haushaltsberatungen haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion im Sozialausschuss beantragt, den bisherigen Ansatz des Landesprogrammes „Jugendberufshilfe“ in Höhe von 220.000 Euro beizubehalten. Dieser Antrag wurde seitens der Vertreter von SPD und CDU abgelehnt mit dem Hinweis, dass im Finanzausschuss ein entsprechender Antrag gestellt werde. Nun ist er da. Und man höre und staune, 50.000 Euro wurden seitens der Koalitionsfraktionen für diesen Titel beantragt.

Da muss schon die Frage gestattet sein, sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen: Was

soll denn bitte schön mit 50.000 Euro in der Übergangsphase bewirkt werden?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Für zehn Kompetenzagenturen mit insgesamt 35 Mitarbeitern in ganz Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das ganze 5.000 Euro an finanzieller Unterstützung pro Jahr pro Kompetenzagentur seitens des Landes. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, meine Damen und Herren, zumal, um das noch einmal zu wiederholen, seitens Ministeriumsvertretern eine 50-prozentige Förderung seit einem Jahr in Aussicht gestellt wurde. Eine 50-prozentige Förderung würden 800.000 Euro bedeuten.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur allein um die wegfallende Bundesfinanzierung zu ersetzen, wären 450.000 Euro notwendig, wenn man alle Kompetenzagenturen erhalten wollte. Das konnten Sie auch in dem Brief des Geschäftsführers von der Kompetenzagentur hier in Schwerin, Herrn Thomas Littwin, gestern nochmals lesen. Wenn das Land nicht in der Lage ist, 450.000 Euro aufzubringen, dann müsste es doch zumindest möglich sein, seitens des Landes die bisherige Förderung in Höhe von 220.000 Euro bereitzustellen.

Und zur seriösen Landesfinanzierungspolitik, weshalb dieser Antrag abgelehnt wurde: Ich habe es beim KiföG gesehen, wo einfach mal locker 4 Millionen Euro aus dem Hut gezaubert wurden aus dem Titel „Sozialhilfefinanzierungsgesetz“. Wenn das eine seriöse Grundlage für das KiföG war, na dann frag ich mich.

Aber so wichtig scheinen Ihnen die Kompetenzagenturen dann doch nicht zu sein, wenn seitens der Landesregierung für die Jugendberufshilfe überhaupt keine finanzielle Unterstützung mehr zugesagt wurde und seitens der Koalitionsfraktionen ein Alibibetrag in Höhe von 50.000 Euro in Aussicht gestellt wurde. Ich kann Sie nur auffordern, Ihre Haltung im Sinne der Jugendlichen zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2340. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I und II des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2340 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2340 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Nachgang der gestrigen Sitzung erteile ich dem Abgeordneten Michael Andrejewski einen Ordnungsruf wegen eines Zwischenrufes, den er während der Rede des Abgeordneten Heinz Müller geäußert hat.

(Stefan Köster, NPD:  
Aus welchen Gründen?)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18 ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Das ist  
eine Unmöglichkeit!)

Dann kann er gern herkommen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ich erläutere das gern. Herr Andrejewski, wir können das klären.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Das geht ja gar nicht.)

Sie wissen ja, worum es geht. Ich habe den Sachverhalt im Nachgang zu der Beratung des Tagesordnungspunktes nochmals im Einzelnen geprüft und deshalb erteile ich Ihnen diesen. Und wie gesagt, wenn es da noch Klärungsbedarf gibt, später.

(Stefan Köster, NPD: Und wenn  
es eine Tatsachenbehauptung ist? –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ambulante geriatrische Versorgung flächendeckend sicherstellen, Drucksache 6/2336.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Ambulante geriatrische Versorgung  
flächendeckend sicherstellen  
– Drucksache 6/2336 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Karen Stramm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der geriatrische Patient ist 70 Jahre alt oder älter, muss wegen mehrerer Krankheiten ärztlich behandelt werden und er oder sie ist in seiner Alltagsfähigkeit bedroht oder diese ist stark eingeschränkt. Oft hat er chronische Schmerzen, Schwindel und ist wahrscheinlich sturzgefährdet.

Um eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes und eine drohende Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, bedarf er einer speziellen geriatrischen Versor-

gung. Auch für die geriatrische Versorgung gilt: ambulant vor stationär. Der Anspruch ist, dass diese ambulanten Angebote möglichst wohnortnah vorhanden sein sollten. Doch die Umsetzung dieses Anspruchs ist in Mecklenburg-Vorpommern für die meisten geriatrischen Patienten unmöglich, da es lediglich 16 ambulant tätige Geriater in unserem Bundesland gibt.

Wer seinen gesetzlich verbrieften Anspruch auf eine ambulante geriatrische Rehabilitation wahrnehmen will, findet in Mecklenburg-Vorpommern daher keine Möglichkeit. Es gibt schlichtweg kein Angebot. Eine niederschwellige ambulante geriatrische Komplexbehandlung existiert nur an drei Standorten: in Waren, in Uecker-münde und in Trassenheide. Das sind aus Sicht meiner Fraktion unhaltbare Zustände.

Wir wissen, dass sich der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung erhöht und dass die Lebenserwartung steigt. Allein zwischen 2007 und 2011 stieg die Zahl der älteren Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern um 7.300 Menschen und der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 20,9 Prozent im Jahr 2007 auf 22,1 Prozent im Jahr 2011, und nach der letzten Bevölkerungsprognose wird im Jahr 2020 mit einem Anteil von 24,9 Prozent gerechnet. Damit steigt der Bedarf an geriatrischer Versorgung.

Daher fordert meine Fraktion nicht zum ersten Mal, dass die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht nachkommen muss und ihre Pläne für den Ausbau der ambulanten geriatrischen Versorgung vorlegt. Der Mangel wird auch nicht nur von der Linksfraktion thematisiert, es gab dazu bereits Beschlüsse des 3. und des 5. Altenparlaments und in der kommenden Woche wird das 8. Altenparlament erneut über die mangelhafte geriatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern diskutieren.

Wir fordern die Landesregierung auf, uns bis zum 31. Mai 2014 zu sagen, welche Maßnahmen sie plant, um dem Mangel bei der ambulanten geriatrischen Versorgung abzuwehren. Es muss doch möglich sein, die Zahl der Geriater zu erhöhen und so endlich das letzte Drittel in der Versorgungsstruktur beim Bundesländervergleich zu verlassen.

Ich bitte Sie: Lassen Sie die geriatrische Versorgung in unserem Land nicht zur unendlichen Geschichte verkommen, stimmen Sie diesem Antrag zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb in Vertretung der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Lieblingsabgeordneter Renz!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD: Oh!)

Der Wert einer Gesellschaftsform

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wird einmal daran gemessen werden, wie sie ihre Alten behandelt hat, meinte Albert Einstein. In Anbetracht der demografischen Entwicklung müssen wir uns sehr anstrengen, um einer solchen Prüfung standhalten zu können. Die Zahl der Einwohner unseres Landes wird weiter sinken, bis 2030 um neun Prozent. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung. 2030 wird deshalb jede und jeder Dritte in Mecklenburg-Vorpommern über 65 Jahre alt sein. Diese Entwicklung wird regional sehr unterschiedlich ausfallen, auch bei uns im Land.

Was bedeutet das? Wer an das Alter denkt, verbindet damit häufig Verlust und Versagen, Schwäche und Krankheit. Das war immer schon ein Zerrbild. Die Zahl der Menschen, die auch mit 60, 70 oder 80 gesund und selbstbestimmt leben, ist groß, mehr noch, sie steigt. Mit anderen Worten: Das Bild von den Alten, die mutlos vor sich hin kränkeln, ist falsch. Im Alter gesund leben, dieser Anspruch ist nicht nur etwas, was man jedem Einzelnen wünscht, er besitzt auch eine politische und wirtschaftliche Dimension.

Wissenschaftler weisen darauf hin, dass Menschen, die in die zweite Lebenshälfte kommen, sich immer noch zu wenig mit dem Erhalt ihrer Gesundheit beschäftigen. Ein wichtiges Ziel unseres Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention besteht daher darin, diese Potenziale zu entdecken und zu nutzen. Auf Prävention muss zuallererst gesetzt werden.

Aber auch bei den besten Ansätzen zur Prävention erkranken Menschen im fortgeschrittenen Alter häufiger als in jüngeren Jahren. Am Beispiel der Demenzerkrankungen wird dies besonders deutlich. Sie treten insbesondere nach dem 75. Lebensjahr auf.

Deshalb sind Konzepte notwendig, die dieser Situation gerecht werden. Mit dem im Sommer 2011 vorgelegten Geriatrieplan reagiert das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf diese Herausforderungen, die aus der demografischen Entwicklung resultieren. Das 1998 veröffentlichte Konzept zur geriatrischen Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern musste den aktuellen Bedingungen angepasst und erweitert werden.

Im Geriatrieplan werden die Ausgangsbedingungen und die Vorgaben zur Weiterentwicklung der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege alter Menschen mit spezifischen Versorgungsbedürfnissen analysiert. Ein Handlungsleitfaden fasst die Ergebnisse zusammen und gibt Empfehlungen. Der Geriatriebeirat setzt diese Empfehlungen schrittweise um, die Federführung hat hierbei das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Alle maßgeblichen Akteure der Geriatrie arbeiten im Beirat mit.

Der Geriatrieplan wird mit dem Psychiatrieplan verzahnt. Ein Schwerpunkt dieses Psychiatrieplans liegt in der Gerontopsychiatrie. Auch dieser Plan baut auf Erkenntnisse aus der Praxis auf und dient der Integration der bestehenden Hilfesysteme. Es wird darin nicht nur das psychiatrische Hilfesystem im engeren Sinne abgebildet, wie es in der Regel üblich ist, sondern auch die Psychosomatik und die Suchthilfe berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Pläne sind nichts Statisches. Das Sozialministerium reagiert natürlich auf neue Entwicklungen. Deshalb wurde das Modellprojekt „Länger leben in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelegt. Ausgehend von einer Situationsanalyse wird überlegt, wie das Hilfesystem weiterentwickelt werden kann. Es werden neue Hilfsformen entworfen und umgesetzt. Das Projekt der Universitäten zur Demenz ist gut mit dem Landesmodell verknüpft. Allerdings ist es ein Problem, dass es zu wenige qualifizierte Ärzte gibt. Gegenwärtig sind in Mecklenburg-Vorpommern 58 Ärzte tätig, die die Zusatzbezeichnung „Geriatric“ erworben haben.

Sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag weisen Sie darauf hin, dass Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Geriatrie umgesetzt werden sollen. Es ist nicht klar, ob hier der Bundesverband Geriatrie, die Arbeitsgemeinschaft des Landesverbandes Geriatrie oder der Geriatriebeirat gemeint ist. Alle genannten Gremien sind der Auffassung, dass es zu wenig Geriater gibt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ein Patentrezept zur Lösung dieses Problems kann bisher niemand bieten.

Wir haben als Landesregierung bestehende Hinweise bereits aufgenommen. Dazu gehört, dass im Land inzwischen nicht nur die Möglichkeit des Erwerbs der Zusatzbezeichnung „Geriatric“ besteht, sondern auch eine wenig aufwendige Fortbildung angeboten wird. Damit können sich Ärzte weiterbilden, ohne über einen längeren Zeitraum ihre Praxis schließen zu müssen.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten werden aber nicht in dem wünschenswerten Umfang in Anspruch genommen. Das liegt an den mangelnden Abrechnungsmöglichkeiten von geriatrischen Leistungen im niedergelassenen Bereich. Dies ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. Das Sozialministerium definiert momentan in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Leistungen und setzt sich dafür ein, dass sie in das Vergütungssystem aufgenommen werden. Das wird jedoch auf Bundesebene beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch für den im Antrag angeschnittenen Mangel an ambulanter Rehabilitation gilt der Mangel an Geriatern als Hauptproblem. Mit der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung, auf die die Landesregierung mit großer Vehemenz hingewirkt hat, konnte bereits eine dem Land besser angepasste Lösung gefunden werden. Die AOK evaluiert gegenwärtig die drei bestehenden Verträge in dieser Leistungsform.

Die Sozialministerin hat den Verband der Ersatzkassen nicht nur angesprochen, sondern mit einem Schreiben ausdrücklich gebeten, sich diesen Verträgen anzuschließen. Der vdek hat zwischenzeitlich eine zeitnahe Beantwortung angekündigt. An dieser Stelle muss aber noch einmal ganz klar gesagt werden, da es sich hier um Leistungs- und Qualifikationsstrukturen handelt, für die die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer und die Krankenkassen zuständig sind, wird die Ministerin auch weiterhin befördernd und moderierend wirken. Seien Sie sicher, auch in Zukunft wird das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die Weiterentwicklung der

Geriatrie im Lande wirksam sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

**Bernd Schubert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Stramm, ich habe Ihren Antrag gleich mehrmals lesen müssen, weil ich nicht glauben wollte, dass Sie immer noch den alten Planungsstellwerken anhängen. Ambulante Versorgung? Nein, wir werden nicht mit Ihnen gemeinsam feststellen, dass die ambulante geriatrische Versorgung nicht flächendeckend gesichert ist. Mehr geht immer, aber dazu gehört auch Geld.

Versorgung: Zum einen ist das nichts Neues, dass spezialisierte Leistungen zwar flächendeckend, aber nicht auf kürzestem Wege zu erreichen sind. Zum anderen lehne ich es ab, eine einspurige Versorgungsschiene zu betrachten, wie Sie das bereits bei der Pflege immer machen. Im Rahmen einer unbedingt erforderlichen integrierten Versorgung ist mir die Betrachtung eines Standbeines, nämlich ambulante Versorgung, deutlich zu knapp und gerät dadurch mindestens fachlich in eine Schräglage. Es ist kein Geheimnis, dass wir in unserem Land mit der gesamten medizinischen Versorgung zu kämpfen haben, gerade im ländlichen Bereich. Ich denke da auch an die Hausärzte und ambulanten Allgemeinmediziner.

Die Absicherung aller Fachbereiche, die Verknüpfung der Sektoren und die Einbeziehung anderer Leistungen, zum Beispiel Apotheken, das sind die Themen, die uns vorantreiben. Sie nehmen es mir deshalb nicht übel, wenn ich Ihnen noch dazu vorhalte, dass ich die ambulante geriatrische Rehavversorgung als keinesfalls so katastrophal sehe, wie Sie dies offensichtlich zu tun gedenken. Besser geht immer, hatte ich bereits gesagt, das müsste auch Ihnen bekannt sein.

Die entsprechenden Rehavstandorte sind im Land verstreut und ich kann keine Versorgungslücken im Sinne der ausbleibenden Versorgung feststellen. Ich nenne nur Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund, Tessin, Wismar und die Rehaklinik auf Usedom. Zweifelsohne ist die Erreichbarkeit der Versorgungsleistung immer ein Thema, das uns allen auf der Seele brennt, aber – auch das ist Ihnen bekannt – wir arbeiten daran.

Und der Minister hatte bereits erwähnt, dass es auch Abstimmungen und Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen gibt, dass man eine Zusatzqualifikation erreichen kann, nicht, wie es vorgesehen war, nach 18-monatiger Weiterbildung, sondern mit Fortbildungsprogrammen, die kurzfristiger gehen. Aber wir müssen natürlich auch feststellen, dass sich an diesen, das sagte auch der Minister, Fortbildungsmaßnahmen wenige Ärzte beteiligen. Und es ist nicht nur ein Mangel an Geriatern, ich hatte es schon eingangs gesagt, auch an anderen Fachrichtungen.

Neben der engen Fassung Ihres Anliegens auf dem ambulanten Versorgungssektor ohne Einbeziehung der

flächendeckenden stationären Versorgung – ich nannte schon die Orte –, wie gesagt, kann ich auch nicht nachvollziehen, wie Sie sich die Eingriffsmöglichkeiten der Politik denn so vorstellen.

Wir haben als Politiker bereits mehrfach zugesichert, dass wir als Regierungskoalition für den Grundsatz „ambulant vor stationär“ eintreten, aber – und das will ich noch einmal betonen – es gibt da eine Selbstverwaltung. Auch das sprach der Minister vorhin schon an. Wir können durch gezielte Förderpolitik seitens der Landesregierung selbstverständlich der gewünschten Richtung Fahrt verleihen und natürlich können wir immer wieder deutliche Worte finden, was die Ministerin bereits getan hat. Das hatte der Minister Brodkorb ja auch genannt. Aber ich bleibe dabei, es gibt Grenzen, rechtsstaatliche Grenzen.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, wir stehen jederzeit für Gespräche, Diskussionen oder Bekenntnisse zur Verfügung. Wir werden aber zu keinem Zeitpunkt in die Selbstverwaltung eingreifen, ohne jeden Rechtsgrund und im Gegenteil eine bundesrechtliche Norm, ohne Deckung eines bewussten verankerten Systems innerhalb des Gesundheitswesens.

Und noch mal zur Ehrlichkeit: Die Linksfraktion machte in einem der vorigen Tagesordnungspunkte Herrn Waldmüller darauf aufmerksam, dass er mit falschen Zahlen spielt. Ich werde in diesem Beispiel auch Ihre Zahlen nennen, die Sie in Ihrem Antrag preisgegeben haben. Wer richtig darauf geachtet hat, wird schon festgestellt haben, in Ihrem Antrag sprechen Sie von 16 geriatrisch qualifizierten Ärzten, der Minister nannte aber 53. Und wenn ich jetzt noch mal in einige Pressemitteilungen aus Ihrem Kreise sehe,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

ich denke da an eine Pressemitteilung von Frau Irene Müller vom 25.10.2010, sie sprach nämlich, und das ist nicht meine Zahl, sondern die hat Frau Müller dort genannt, da gab es schon 30 geriatrisch ausgebildete Ärzte. Welche Zahl stimmt denn nun, diejenige in Ihrem Antrag oder die von Frau Müller oder die von Herrn Brodkorb?

Und wenn man dann vergleicht, wie der Stand 2003 war zu heute, 2003 gab es 23 Geriater und heute, ich denke mal, die Zahl habe ich nämlich auch gefunden, heute sind es 58. Insofern hat sich da etwas getan, aber noch nicht so, wie wir uns das vorstellen. Aber wenn Sie ehrlich sind, dann schreiben Sie auch in Ihren Antrag ehrliche Zahlen hinein und werfen uns nicht vor, dass wir mit falschen Zahlen ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Unsere waren nämlich richtig.)

Unsere waren richtig und so bestätigt sich das auch wieder, aber trotzdem, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Aber ich erwarte, dass Sie das nächste Mal mit konkreten und aktuellen Zahlen umgehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal geht es um die Altersheilkunde, also Geriatrie. Und die LINKEN wollen halt, dass der Landtag feststellt, dass wir einen Mangel an entsprechend qualifizierten Ärzten hier in der ambulanten Versorgung im Land haben. Zudem wollen Sie feststellen lassen, dass Mecklenburg-Vorpommern kein flächendeckendes Netz hat. Es gibt dazu widersprüchliche Aussagen. Herr Schubert hat gerade darauf hingewiesen. Wir halten den Antrag im Kern aber für nicht schädlich und werden ihm zustimmen. – Danke schön.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt ... Auf meiner Liste steht Herr Barlen, aber den sehe ich nicht. Ich denke, Herr Heydorn wird ans Mikro kommen. Herr Heydorn, Sie haben das Wort.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Stramm, ich werde meiner Fraktion nicht empfehlen können, diesen Antrag anzunehmen,

(Torsten Renz, CDU: Überraschend.)

und zwar völlig überraschend.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Beschreibung der Problemsituation, die finde ich korrekt. Das heißt, der Anteil an geriatrisch tätigen Fachärzten und Hausärzten in Mecklenburg-Vorpommern ist ausbaufähig. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Aber wenn man sich die Situation ansieht und auch den Antrag anguckt, muss man anfangen, das Ganze von hinten zu denken, also die Frage, was soll dabei herauskommen. Dabei herauskommen soll, dass der Anteil der ambulant tätigen Geriater in Mecklenburg-Vorpommern steigt. Und die Frage, die man jetzt stellen muss, ist: Ist der Antrag dazu geeignet, diesen Zustand herzustellen? Und da sage ich Nein, und das will ich auch kurz begründen.

Wir haben es hier mit einer Aufgabe der Selbstverwaltung zu tun. Es gibt auf der einen Seite, das ist vom Minister auch gut dargelegt worden, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer, und auf der anderen Seite gibt es die Krankenkassen, die letztendlich dafür zuständig sind, dass das ordentlich läuft. Das heißt, der Sicherstellungsauftrag liegt nicht im Sozialministerium. Und ich kann auch nur davor warnen, sich diesen Sicherstellungsauftrag auf den Tisch ziehen zu wollen, denn damit übernimmt man die Verantwortung.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Der Sicherstellungsauftrag liegt hier ganz klar bei der Kassenärztlichen Vereinigung, und die Kassenärztliche Vereinigung ist dafür zuständig, dafür Sorge zu tragen, dass wir hier genügend qualifizierte Ärzte haben. Das, denke ich, muss man noch mal sagen.

Und der Minister hat auch noch auf einen anderen Faktor hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, dass es schon heute Qualifizierungsmöglichkeiten für Hausärzte gibt, diese Zusatzqualifikation „Geriater“ erwerben zu können, auch neben ihrer Tätigkeit als Hausarzt.

Und er hat ausgeführt, dass diese Qualifizierungsmöglichkeit bisher nicht in dem notwendigen Umfang in Anspruch genommen wird, und führt das darauf zurück, dass Hausärzte nicht die Möglichkeit haben, diese Leistungen dann auch zusätzlich abrechnen zu können. Dem ist nichts hinzuzufügen. Also wir haben in der stationären Versorgung inzwischen so eine geriatrische Komplexpauschale, das heißt, da können diese Leistungen abgerechnet werden, im ambulanten Bereich ist das nicht der Fall.

Insofern besteht bei den Hausärzten auch nur ein nicht besonders stark ausgebildetes Interesse, sich einer derartigen Qualifizierung zu unterziehen, die auf der einen Seite Zeit kostet und, wenn ich richtig informiert bin, auf der anderen Seite auch mit einer Prüfung abschließt. Das, wovon ich nichts habe, dem will ich mich auch nicht unterwerfen, und da will ich auch keine Zeit und keine Energie und vielleicht auch kein Geld investieren. So, das ist die Situation, die wir haben.

Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten der Landesregierung, hier darauf Einfluss zu nehmen, dass die Anzahl der ambulant tätigen Geriater steigt – das hat der Minister, denke ich, in ausreichendem Umfang ausgeführt –, und diesen Weg muss man weiter beschreiten. Ich denke, man muss sich auf der Bundesebene stark dafür einsetzen, dass über den Gemeinsamen Bundesausschuss letztendlich Regelungen getroffen werden, die dazu führen, dass diese Dinge Aufnahme finden in die Gebührenordnung und auf diese Art und Weise dann für tätige Hausärzte auch einfach attraktiver werden, so eine Zusatzqualifikation in Geriatrie zu machen, und dann, denke ich, passiert auf der Strecke etwas.

Also noch mal zusammengefasst: Von der Analyse her haben wir da keine großartig andere Auffassung als Sie, nur der Weg, der hier aufgezeigt wird von Ihnen, dem können wir nicht folgen. Es ist nach wie vor eine Aufgabe der Selbstverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Ärzte vorhanden sind, der Sicherstellungsauftrag ist da klar ins Gesetz geschrieben, der liegt nicht im Sozialministerium und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte läuft, als wenn ich ein Déjà-vu von gestern habe. Wir stellen alle fest, dass wir einen Mangel haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Muss man  
das wieder bei Facebook reinschreiben?)

aber SPD und CDU werden dem dann nicht zustimmen. Ich finde, man muss sich dann schon positionieren, und ich denke, wir sollten hier grundsätzlich darüber nachdenken, ob dieses Verfahren zukünftig auch funktioniert.

Lassen Sie mich auf einige Punkte des Antrages eingehen. Als Erstes: Ich finde es nicht so gut, dass DIE LINKE mit dem Antrag der nächsten Woche des Altenparlamentes vorgreift, weil ich denke, das Altenparlament wird

hier die Situation diskutieren und einen Antrag verabschieden. Und von daher, denke ich, kann man vielleicht zukünftig da auch ein wenig anders mit umgehen.

Das Zweite: Der Minister hat gesagt, Konzepte sind notwendig. Ja, das wissen wir alle. Und es ist, finde ich, schon beeindruckend, dass 1998 ein Konzept auf den Weg gebracht wurde und dass man doch dann 2011 einen Geriatrieplan auf den Weg gebracht hat. Wenn ich jetzt aber sehe, wie sich unsere Situation im demografischen Wandel darstellt, also wie viele Menschen jetzt über 65 sind – wir haben das ja in der Enquetekommission täglich und haben ja dann auch die Themen immer wieder auf der Agenda –, ist es schon fraglich, wenn ich a) so unterschiedliche Zahlen der Ärzte höre, denn, Herr Schubert, meines Wissens hat der Minister vorhin von 78 Ärzten gesprochen.

(Bernd Schubert, CDU: Nein,  
dann müssen Sie richtig zuhören. –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben es oben so verstanden, dann ...

(Torsten Renz, CDU: So schlecht ist  
die Akustik ja nun auch nicht hier.)

Wie? Ja, vielleicht sind die Ohren dann auch nicht mehr ganz so da.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Na gut. Aber ist ja jetzt egal, um die Zahl der Ärzte brauchen wir uns jetzt nicht zu streiten.

(Torsten Renz, CDU: Ein Grund mehr,  
einen neuen Plenarsaal zu bauen.)

Ich glaube, es kommt auf die Richtung an. Denn es wurde hier eben von der Selbstverwaltung gesprochen und ich erinnere dann tatsächlich noch mal an die Debatte zur häuslichen Krankenpflege. Da hat sich Politik auch eingemischt. Ob das immer so in Ordnung ist, ist eine Frage, aber die Frage ist, wie wichtig ist uns dieser Bereich der älter werdenden Generation.

Und wenn das Altenparlament nächste Woche hier einen Antrag einbringt, dann müssen wir davon ausgehen, dass die geriatrische Versorgung nicht den Bedarfen entspricht, und insbesondere – und das ist wieder etwas, was wir, glaube ich, auch schon gebetsmühlenartig immer wieder sagen – im ländlichen Bereich. Wir haben in den Städten noch eine Versorgung, aber das, was die Herausforderung ist, ist der ländliche Bereich.

Aber wenn wir nun 58 Ärztinnen und Ärzte haben, haben die auch ein Problem, denn ganz, ganz viele in unserem Land, gerade die Hausärztinnen und Hausärzte, unterliegen auch dem demografischen Wandel. Ich denke, das ist neben der Bezahlung der ärztlichen Versorgung ein zweiter Aspekt, der gerade für Mecklenburg-Vorpommern Fakt ist. Und ich denke ...

(Heinz Müller, SPD: Fakt ist Fakt.)

Wie? Fakt ist Quatsch? Nein.

(Heinz Müller, SPD: Nein, „Fakt“  
habe ich gesagt, der Fakt ist Fakt.)

Ach so, der Fakt ist Fakt. Da sind wir uns dann ja auch einig.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja toll.)

Von daher wäre es dann von der Argumentation her so, dass Sie dem ersten Punkt zustimmen. Von daher werde ich für meine Fraktion dann doch die getrennte Abstimmung der Punkte I und II beantragen, da ich denke, dass Sie mir doch da zustimmen werden, ich zitiere, „dass es in Mecklenburg-Vorpommern einen Mangel an geriatrisch qualifizierten Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten medizinischen Versorgung gibt sowie kein flächendeckendes Angebot an ambulanter geriatrischer Rehabilitation“. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie dem zustimmen.

Der zweite Punkt, und das ist ja auch in diesem ersten Punkt, Punkt I des Antrages drin, da geht es um die ambulante geriatrische Rehabilitation. Und dort stehen wir seit Jahren vor einer Herausforderung. Wir haben, und das wurde letztens sehr eindrücklich in der Enquete-Kommission noch mal gesagt, die Probleme, dass gerade die Frauen und Männer, die im ländlichen Bereich wohnen, eben nicht zu bestimmten Angeboten kommen. Und wir haben da bis heute keine gängigen Lösungen, denn auch eins, und das ist auch Fakt – „Fakt“ ist heute mein Lieblingswort –, ...

(Heinz Müller, SPD: Ja, eben.)

Genau.

(Heinz Müller, SPD: Auch das ist ein Fakt, dass das ein Lieblingswort ist.)

... das ist, denke ich, etwas, wo wir alle zusammenarbeiten müssen: Wie wird Mobilität, wie wird Infrastruktur der Zukunft aussehen? Und ich denke, wir sollten und müssen nächste Woche im Altenparlament sehr wohl zuhören, was die Damen und die Herren hier an Forderungen an uns, an den Landtag, aber, ich denke, eben auch an die Enquetekommission haben. Denn „Rehabilitation vor Pflege“ ist für uns alle Motto,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

„ambulant vor stationär“ auch, das sind immer schöne Worte, aber sie müssen übersetzt werden. Wir sehen beide Punkte als notwendig an und werden als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb auch dem Gesamtantrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

**Karen Stramm,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Da es hier offensichtlich, was die Zahlen anbelangt, doch relativ unterschiedliche Auffassungen gibt, verweise ich auf die Drucksachennummer 6/2106, das ist nämlich meine Kleine Anfrage. Und daraus ergeben sich die genauen Zahlen, Herr Schubert.

Und zwar: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 58 Geriater, diese Zahl hat auch der Bildungsminis-

ter in seiner Rede richtigerweise genannt, und es gibt 16 ambulant niedergelassene Geriater, das ist die Zahl, die ich in meiner Rede benannt habe. Und wenn wir dann noch Ihre 23 berücksichtigen, die Sie angesprochen haben, aus der Kleinen Anfrage der damaligen Abgeordneten Irene Müller,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

dann sage ich Ihnen, die Zahl ist auch richtig, wir hatten nämlich schon mal 23 niedergelassene ambulante Geriater in Mecklenburg-Vorpommern. Also die Zahl hat sich tatsächlich verringert. Aber wie gesagt, Sie sind ja der Auffassung, dass man damit eine flächendeckende Versorgung sicherstellen kann.

Und Sie sind ja auch der Meinung, dass man mit drei ambulanten geriatrischen Komplexbehandlungen, also mit drei Orten, wo das möglich ist, eine flächendeckende Versorgung sicherstellen kann. Aber wie gesagt, das reicht eben halt nicht. Wenn man in einem Antrag alle verschiedenen Probleme und Versorgungsstrukturen von der Klinik bis zur Rehabilitation, bis zur ambulanten Versorgung in einen Topf schmeißt, dreimal umrührt, dann kommt nicht unbedingt das Richtige dabei heraus, Herr Schubert.

Aber eines vorausgeschickt: Mecklenburg-Vorpommern war bei der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung sogar mal Vorreiter. Meines Wissens gibt es dieses Angebot nur noch in Sachsen-Anhalt. Das Angebot in unserem Land deckt jedoch keinesfalls den Bedarf. Wir brauchen mehr geriatrische Versorgung und das hat Herr Heydorn ja auch hier so gesagt.

Die Ursachen des Defizits in der ambulanten geriatrischen Versorgung sind vielfältig. Sie reichen von ungenügender Wahrnehmung des Problems bis zu falschen Strukturentscheidungen. So müssen die Krankenkassen die Leistungen der Geriatrie finanzieren, die Nutznießer dieser Leistungen sind jedoch die Pflegekassen. Oder ein anderes Beispiel: Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen gibt es eine eigene Facharztausbildung, für die Behandlung von geriatrischen Patienten reicht bis heute eine 60-Stunden-Fortbildung.

Diese und andere Fehlentwicklungen sind jedoch nicht unser Gegenstand hier heute und auch nicht Gegenstand meines Antrages. Sie sind auf der Bundesebene zu korrigieren. Die Politik hat aber auch Einflussmöglichkeiten hier in Mecklenburg-Vorpommern. Was spricht eigentlich gegen die Einrichtung von weiteren Angeboten der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung im Rahmen integrierter Versorgungsverträge, die von der Landesregierung im Rahmen von Modellprojekten gefördert werden? Der Bedarf an geriatrischer Versorgung besteht überall im Land, und die Förderung wäre auf maximal fünf Jahre begrenzt. Es bestünde ebenfalls auch keine Gefahr des permanenten Subventionsbedarfs, denn die bisher geförderten Einrichtungen haben meines Wissens ihren Förderanteil an den Landeshaushalt zurückgezahlt, was für andere Projektförderungen nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Eine zweite Möglichkeit für die Landespolitik sehe ich in der Ausbildung. Die Medizin des Alters und des alten Menschen wird an den Universitäten im Land als Querschnittsthema gelehrt, das entspricht der Approbationsordnung. Niemand hindert uns jedoch, hier die Ausbildung zu verstärken und sich damit im Vergleich der Bun-

desländer gerade unter dem Aspekt des demografischen Wandels zu profilieren. Die bisher gehandhabten 14 Vorlesungen und 14 Seminare für die Altersmedizin in einem ergrauenden Land sind wahrlich sehr wenig. Was hindert uns, Lehrstühle für Geriatrie einzurichten?

Und noch eine Frage an die Landesregierung: Soll der Zugang zu geriatrischen Versorgungsformen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin von der Mitgliedschaft in der richtigen Krankenkasse abhängig sein? Bisher können nur Versicherte der AOK die ambulante geriatrische Komplexbehandlung erhalten. Versicherten der Ersatzkassen wird sie verwehrt, da die Ersatzkassen einfach keine entsprechenden Verträge mit den Leistungserbringern geschlossen haben. Man muss sich das so vorstellen: Der geriatrische Patient hat seit 2007 einen Rechtsanspruch auf die geriatrische Rehabilitation. Das nützt ihm in Mecklenburg-Vorpommern aber gar nichts, wenn er bei einer Ersatzkasse versichert ist. Dieser Missstand schreit nach politischem Handeln.

Und, Herr Heydorn, da reicht es nicht, dass die Ministerin bittet. Die Landesregierung muss hier Einfluss auf die Ersatzkassen ausüben, damit auch die Ersatzkassen die geriatrische Versorgung gewährleisten und entsprechende Verträge schließen. Wir können die geriatrische Versorgung verbessern.

Ich habe einige Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung aufgezeigt, deshalb bitte ich Sie: Beauftragen wir die Landesregierung, uns über ihre Vorstellungen und Maßnahmen zu berichten. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass jede und jeder ein geriatrischer Patient werden kann. Dann wären entsprechende qualifizierte Angebote in der Nähe des Wohnortes sehr hilfreich. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2336. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I und II des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2336 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2336 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2336 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2336 bei gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 6/2332, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/2380.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/2332 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**  
– Drucksache 6/2380 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich schließe die Aussprache, die gar nicht stattgefunden hat.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 6/2332.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2380, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2332 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Herr Ringguth?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, Entschuldigung.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. Wir stimmen noch mal ab. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2332 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2332 einstimmig angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagungsordnungspunkt** auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Drucksache 6/2270.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/2270 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen eine, wenn man so will, technisch-kosmetische Korrektur des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vor.

Es geht zusammengefasst um zwei einfache Tatbestände. Einerseits soll es den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht werden, gemeinsame BAföG-Ämter zu gründen, um die entsprechenden Bescheide effizienter abarbeiten zu können. Die zweite Änderung sieht vor, dass im Hinblick auf Spezialleistungen im Rahmen des BAföG eine Bündelung der Leistungen beim Studentennetzwerk Rostock stattfinden kann und so auch eine Verwaltungsvereinfachung und Spezialisierung einsetzen kann, also keine Regelungsmaterie, die darüber hinausgeht, und deshalb bitte ich Sie um Überweisung in die zuständigen Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2270 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 11. Dezember 2013, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 12.17 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Julian Barlen, Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Stefanie Drese, Tilo Gundlack, Udo Pastörs, David Petereit, Volker Schlotmann, Manuela Schwesig und Erwin Sellering.